

JAHRESFINANZBERICHT AG 2022



RHÖN-KLINIKUM
AKTIENGESELLSCHAFT

LAGEBERICHT	1
BILANZ.....	32
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	34
ANHANG.....	35
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	59
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	60

LAGEBERICHT

1 GRUNDLAGEN DER RHÖN-KLINIKUM AG

1.1 ÜBERBLICK

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Sitz der Gesellschaft ist in Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburger Leite 1, Deutschland.

Der RHÖN-KLINIKUM AG obliegt als Obergesellschaft des Klinikkonzerns in diesem Rahmen die Führung aller zum Konzern gehörenden Klinik-, MVZ-, Service-, Grundbesitz- und Vorratsgesellschaften. Neben der Verwaltung der einzelnen Beteiligungen übernimmt die RHÖN-KLINIKUM AG die zentrale Finanzierungsfunktion für alle Konzerntöchter sowie die Beratung in zentralen Sachfragen, insbesondere auf den Gebieten der Datenverarbeitung und des Tarifwesens.

Der RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt wird mit 750 Betten (Vj. 750 Betten) der Versorgungsstufe II mit den Fachrichtungen Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Herzchirurgie, HNO, Innere Medizin (inkl. Palliativstation), Neurochirurgie, Neurologie sowie acht Plätzen (Vj. acht Plätze) Hämodialyse im Krankenhausplan des Freistaats Bayern geführt. Des Weiteren stehen 251 Betten (Vj. 236 Betten) Akutpsychosomatik sowie 30 tagesklinische Plätze (Vj. 20 tagesklinische Plätze) für die Behandlung psychosomatischer Patienten zur Verfügung. In den Kliniken für kardiologische, handchirurgische, neurologische und psychosomatische Rehabilitation werden gemäß dem Belegungsvertrag mit dem Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Versorgungsvertrag nach 111 SGB V mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen 370 Betten (Vj. 370 Betten) zur Rehabilitation vorgehalten.

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfügt somit in 2022 über 1.409 Betten (Vj. 1.384 Betten) und bietet Diagnostik sowie Behandlung in den Bereichen der Kardiologie, Herz-, Gefäß-, Hand-, Fußchirurgie, allgemeine Innere Medizin, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie inkl. Schulterchirurgie und Endoprothetik, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Hämodialyse, Palliativmedizin, Neurochirurgie, Neurologie und Psychosomatik an.

1.2 ZUKUNFT DER RHÖN-KLINIKUM AG

Das Geschäftsjahr 2022 war bei der RHÖN-KLINIKUM AG durch den Umgang mit der COVID-19-Pandemie und das Bewältigen der Auswirkungen infolge des Kriegs in der Ukraine geprägt. Die Aufnahme und medizinische Betreuung von Flüchtlingen und Verletzten, das Meistern der Energie- und Beschaffungskrise sowie die steigende Inflation haben zu neuen Herausforderungen geführt.

In den Verhandlungen mit dem Land Hessen zur Umsetzung der im Januar 2022 unterzeichneten Absichtserklärung (Letter of Intent) über die Gewährung von Investitionsfördermitteln sowie zur Weiterentwicklung der sogenannten Trennungsrechnung wurde Ende Februar 2023 eine Einigung erzielt. Das Land Hessen und das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) wollen in den nächsten zehn Jahren nahezu 850 Millionen Euro an den Standorten Gießen und Marburg investieren, um eine optimale Gesundheitsversorgung für die Menschen in der Region, die Qualität von Forschung und Lehre sowie die Sicherheit der Arbeitsplätze zu garantieren.

Zu unseren vordringlichsten Aufgaben im Unternehmen zählen die Verbesserung der Leistungserbringung der Kliniken und die Rückkehr zur Normalität nach der COVID-19-Pandemie, der Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen und -angebote, die Digitalisierung sowie Maßnahmen, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten.

ATTRAKTIVITÄT ALS ARBEITGEBER

Mit 18.140 Beschäftigten gehört die RHÖN-KLINIKUM AG zu den größten Gesundheitskonzernen in Deutschland. Wir stehen seit Jahren für exzellente Medizin, für Kompetenz und Wissen sowie für Nähe und Menschlichkeit. Vielfalt ist für die RHÖN-KLINIKUM AG selbstverständlich und gehört zum Klinikalltag. Wir stehen für diese Vielfalt und setzen uns gegen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung ein.

Als etablierter Krankenhausträger genießen wir einen hervorragenden Ruf als Arbeitgeber und Ausbilder. Wir bieten gute persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und investieren kontinuierlich in die Ausbildung neuer Kollegen sowie die Qualifizierung der Mitarbeitenden. Der achtsame Umgang mit unseren Beschäftigten, die besonders während der COVID-19-Pandemie gefordert waren, hat bei uns hohe Priorität, was durch unser Gesundheitsmanagement zum Ausdruck kommt. Wir sorgen für unsere Beschäftigten, auch mit Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und achten auf ihre Gesundheit.

Und wir sind uns bewusst, dass auch die Work-Life-Balance entscheidend zu einer stabilen psychischen und physischen Gesundheit beiträgt. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass unsere Mitarbeitenden Berufs- und Privatleben gut miteinander vereinbaren können.

MEDIZINISCHE UND PFLEGERISCHE EXZELLENZ

Die RHÖN-KLINIKUM AG genießt in der medizinischen Fachwelt ein hohes Ansehen. Unsere Ärzteschaft gehört zu Deutschlands Topmedizinerinnen, und unseren Kliniken wird eine hohe Behandlungsqualität bescheinigt. Viele von ihnen sind vielfach zertifiziert.

Unsere Kliniken sind als große Schwerpunkt- und Maximalversorger mit dem Zugang zu universitärer Medizin attraktiv und weisen hierdurch ein Alleinstellungsmerkmal auf. Die starke interdisziplinäre Zusammenarbeit, die individuelle Therapien für unsere Patienten auf Basis einer hochmodernen Diagnostik ermöglicht, sichert eine ganzheitliche medizinische, pflegerische sowie therapeutische Patientenversorgung.

Unsere Ziele sind die kontinuierliche Verbesserung der medizinischen Qualität, die weitere Erhöhung der Patientensicherheit und -zufriedenheit sowie die Verbesserung der Patientenkommunikation und Patientenservices. Zudem planen wir, die bereits bestehenden ambulanten Versorgungs- und Kooperationsmöglichkeiten weiterzuentwickeln. Davon versprechen wir uns, für unsere Patienten unnötige stationäre Krankenhausaufenthalte zu vermeiden.

UNTERNEHMENSKODEX

Das gesamte Tun und Handeln der RHÖN-KLINIKUM AG folgt dem ethischen Prinzip „Tue nichts, was du nicht willst, dass es dir angetan werde, und unterlasse nichts, was du wünschst, dass es dir angetan würde“. Kompetenz und Wissen, Nähe und Menschlichkeit, Verantwortung und Integrität prägen es.

Das Unternehmen ist sich dabei seiner Verantwortung für Patienten, Mitarbeitende und Umwelt bewusst. Im Rahmen des Versorgungsauftrags nehmen wir täglich eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Der Mensch steht hier stets im Mittelpunkt.

Zu unserem Selbstverständnis und eigenen Anspruch gehört es, dass jeder Mitarbeitende der RHÖN-KLINIKUM AG zu jedem Zeitpunkt integer handelt. Dabei regelt unser Unternehmenskodex mit seinen Handlungsgrundsätzen sowohl das Verhalten aller Beschäftigten untereinander als auch das Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und Patienten.

Unsere Handlungsgrundsätze beschreiben die Werte, denen wir uns als Mitarbeitende der RHÖN-KLINIKUM AG verpflichtet fühlen sollen. Diese sind: Integrität, Verantwortung, Vertrauen, Loyalität und Nachhaltigkeit. Mit der Verabschiedung der Menschenrechtserklärung, die diese Handlungsgrundsätze unterstützt, verdeutlichen wir unser Ziel, dafür Sorge zu tragen, dass neben der Gesundheit des Menschen die Wahrung der Menschenrechte – auch in unseren Lieferketten – essenzieller Teil unseres Handelns ist.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Als Gesundheitsversorger, Arbeitgeber und Unternehmen bekennt sich die RHÖN-KLINIKUM AG zu nachhaltigem Engagement. Nachhaltigkeit ist Teil unseres Selbstverständnisses. Wir setzen uns für Nachhaltigkeit in ihren zahlreichen Facetten ein. So schaffen wir ein gesundes Umfeld für unsere Patienten, Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Investoren. Gleichzeitig sichern wir hierdurch unseren Erfolg.

Darüber berichten wir im Kapitel „Corporate-Social-Responsibility-Bericht“ (CSR-Bericht). Zu weiterführenden Informationen wird auf den dort integrierten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB verwiesen.

a) Lebensqualität verbessern

Das Wohl der Patienten steht für die RHÖN-KLINIKUM AG an oberster Stelle. Wir stehen für eine ganz am Patienten ausgerichtete, integrierte Versorgung – und zwar in jeder einzelnen Einrichtung genauso wie im Zusammenspiel zwischen Einrichtungen und Sektoren. Mit unserem Campus-Konzept setzen wir Maßstäbe für eine exzellente sektorenübergreifende medizinische und therapeutische Versorgung – gerade auch im ländlichen Raum.

Wir bieten exzellente Medizin mit direkter Anbindung an Universitäten und Forschungseinrichtungen. Unsere Kliniken beteiligen sich an Forschungsprojekten, die helfen, medizinische Innovationen voranzutreiben und spitzenmedizinische Lösungen zum Wohl unserer Patienten zu finden. In unserem starken Gesundheitsnetzwerk fördern wir gezielt den fachlichen Austausch unserer Mediziner und in der Pflege. Mit diesem Wissenstransfer bringen wir Spitzenmedizin in die Fläche und sichern auch in ländlichen Regionen den Anschluss an den medizinischen Fortschritt.

b) Umwelt schützen

Nachhaltigkeit und der Schutz der Umwelt sind zentrale Themen unserer Zeit. Die RHÖN-KLINIKUM AG setzt sich dafür ein. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Reduzierung von CO₂, des Abfallaufkommens und Wasserverbrauchs, ohne Abstriche bei der Versorgungssicherheit und dem Patientenkomfort zu machen.

Ein moderner Klinikbetrieb benötigt viel Energie. Wir nutzen eine Vielzahl technischer Geräte und Anlagen, die für die Behandlung und Pflege unserer Patienten wichtig sind. Und auch die zunehmende Digitalisierung und der Ausbau der Gerätemedizin lassen den Energiebedarf weiter steigen. Emissionen entstehen bei der RHÖN-KLINIKUM AG vor allem als Kohlenstoffdioxid aus der Wärmeerzeugung oder durch den Strombezug. Durch Modernisierungen, energetische Sanierungen und den Einsatz erneuerbarer Energie versuchen wir, dem Anstieg entgegenzuwirken.

Um einen energieoptimierten Betrieb zu gewährleisten, investieren wir an allen Standorten in nachhaltige Technologie. Da wir die Reduzierung von Emissionen über den Primärenergieverbrauch steuern, kommt der Gebäudeautomation in den Kliniken und Liegenschaften eine Schlüsselrolle zu.

c) Mitarbeitende fördern und binden

Die Mitarbeitenden sind unser wertvollstes Kapital und bilden das Rückgrat unseres Unternehmens. Einen achtsamen Umgang mit ihnen stellen wir durch unser Gesundheitsmanagement sicher. Wir sind uns bewusst, dass auch die Work-Life-Balance entscheidend zu einer stabilen psychischen und physischen Gesundheit beiträgt. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass unsere Mitarbeitenden Berufs- und Privatleben gut miteinander vereinbaren können.

Ein umfassendes Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm macht die RHÖN-KLINIKUM AG zu einem attraktiven Arbeitgeber. Wir treten frühzeitig mit Studierenden der Medizin in Kontakt, betreiben eigene Schulen und bilden in pflegerischen, medizinischen, kaufmännischen und technischen Berufen aus. Darüber hinaus fördern wir gezielt die Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen im Konzern. Das gilt für Mitarbeitende in der Pflege ebenso wie für Ärzte oder Therapeuten. Mediziner können beispielsweise Zusatz- oder Schwerpunktqualifikationen erlangen und sich an allen Standorten des Unternehmens zum Facharzt ausbilden lassen. Darüber hinaus eröffnet die strategische Zusammenarbeit mit der Asklepios-Gruppe zusätzliche Möglichkeiten, um die Fort- und Weiterbildung qualitativ zu verbessern.

1.3 ZIELE UND STRATEGIEN

Gemeinsam mit Asklepios können und werden wir uns noch stärker im Markt positionieren und wir profitieren weiterhin von der strategischen Zusammenarbeit und der Standardisierung von Prozessen und Produkten. Zu diesen wirtschaftlichen Synergieeffekten kommt auch der Zuwachs an Wissen, der durch das Bündeln von Know-how in beiden Unternehmensgruppen erreicht wird. Gemeinsam ist es unser Ziel, zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung zu entwickeln und voranzutreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können. Unter dem gemeinsamen Dach mit Asklepios haben wir die besten Voraussetzungen, den Herausforderungen unserer Branche zu trotzen und die Größenvorteile der Gruppe für jedes einzelne Klinikum und Krankenhaus bestmöglich zu nutzen.

In Deutschland haben wir ein sehr gutes Gesundheitssystem mit hochkompetenten und engagierten Mitarbeitenden. Damit dies auch künftig so bleibt, muss die Finanzierung dieses stark regulierten Systems auch so erfolgen, wie es das Prinzip der dualen Finanzierung vorsieht. Dieses besagt, dass die Betriebskosten von den Krankenkassen und die Investitionskosten der Kliniken von den Bundesländern getragen werden, unabhängig von der Trägerschaft und der Versorgungsstufe. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Länder ihrer gesetzlich festgeschriebenen Verantwortung für die Übernahme der Investitionskosten wieder gerecht werden und die Zukunftsfähigkeit der Kliniken in

Deutschland sichern. Für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg konnten dabei am Ende eines Verhandlungsmarathons die Landesregierung Hessen und die Verantwortlichen auf Seiten unseres Konzerns, der Universitäten und des Klinikums eine Einigung über die dem Klinikum zustehende Investitionsförderung erreichen. Im Februar 2023 wurde diese Vereinbarung unterzeichnet. Nachdem die RHÖN-KLINIKUM AG in der Vergangenheit bereits über 750 Mio. € Eigenmittel in das Universitätsklinikum investiert hat, werden in den nächsten zehn Jahren weitere nahezu 850 Mio. € Investitionen in die Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre fließen. Wir sind der festen Überzeugung, dass das Universitätsklinikum Gießen und Marburg eine langfristig gute Zukunft hat.

Weiterhin ist es unser Ziel, neue Herausforderungen anzugehen und durch entsprechende Investitionen zu untermauern. Neben dem medizinischen Fortschritt gilt es, die Digitalisierung noch stärker voranzutreiben und die Veränderung der Versorgungslandschaft mit Spezialisierung und zugleich Ausweitung der ambulanten Medizin durch umfangreiche und gezielte Investitionen voranzutreiben. Das für Forschung und Lehre solide Fundament in der Krankenversorgung wird dabei weiter gestärkt und die Versorgung der Patienten mit Spitzenmedizin wird weiterhin gesichert.

Zu unseren vordringlichsten Aufgaben im Unternehmen zählen für uns weiter folgende Handlungsfelder: die Stärkung von Pflege und Medizin, die Konzentration der Kliniken auf ihre Kerntätigkeiten, die weitere Optimierung der Prozesse sowie die Bündelung von Know-how, z. B. in den teils neu gegründeten Servicegesellschaften für hausinterne Dienstleistungen.

Unsere Ziele sind weiterhin ambitioniert und stellen die RHÖN-KLINIKUM AG und unsere Mitarbeitenden vor mannigfaltige Herausforderungen. Menschen aus über 70 Nationen sind für RHÖN tätig. Sie arbeiten tagtäglich im Team zusammen und leisten hervorragende Arbeit. Dabei sind uns der Erhalt und die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte, insbesondere auch vor dem Hintergrund des allgemeinen Mangels an Fachkräften im ärztlichen und pflegerischen Bereich, ein großes Anliegen. Wir bieten unseren Mitarbeitenden auch weiterhin gute persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung sowie in attraktive Angebote für unsere Belegschaft.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind zentrale Themen unserer Zeit. Auch die RHÖN-KLINIKUM AG setzt sich dafür ein. Ein moderner Klinikbetrieb benötigt viel Energie, sei es für die hochgerüstete Gebäudetechnik, die Vielzahl an modernsten medizinischen Geräten oder die zunehmende Digitalisierung. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, einen energieoptimierten Betrieb zu gewährleisten, und investieren dabei in nachhaltige Technologien. Ziel ist es, den CO₂-Ausstoß, das Abfallaufkommen sowie den Wasserverbrauch – ohne Abstriche bei der Versorgungssicherheit und dem Patientenkomfort – zu reduzieren.

Nicht wenige Krankenhäuser werden aufgrund des enormen Kostendrucks und im Zuge der geplanten Krankenhausreform schließen müssen. Verstärkt kommen massive Kostensteigerungen bei Energie, medizinischen Gütern oder Dienstleistungen hinzu, die nicht refinanzierbar sind. Um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems in Deutschland zu erhalten, braucht es vielfältige Strukturveränderungen.

Wir haben weiterhin das Ziel, neue Wege zu gehen, und den Anspruch, den Patienten die beste Medizin zu bieten. Hierbei können wir dank des Zusammenschlusses mit Asklepios und unserer Großstandorte mit hochspezialisierten Zentren besser auf die Veränderungen und zunehmenden Anforderungen reagieren als der Gesamtmarkt. Dabei wird unser RHÖN-Campus-Konzept, das für eine sektorübergreifende und zukunftsweisende Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum steht, einen immer wichtigeren konzeptionellen Beitrag für die Versorgungsstrukturen der Zukunft darstellen.

Wir werden auch weiterhin mit Energie und Mut am notwendigen Umbau des Gesundheitswesens und an der Umsetzung unserer Unternehmensziele arbeiten.

1.4 STEUERUNGSSYSTEM

Die Leitung und Steuerung des RHÖN-KLINIKUM Konzerns erfolgt durch den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG. Der Konzern sowie die RHÖN-KLINIKUM AG wird unter Berücksichtigung medizinischer, strategischer und finanzieller Ziele gesteuert. Das Zielsystem definiert steuerungsrelevante Kennzahlen wie Umsatzerlöse und EBITDA sowie Kennzahlen für die Qualität und das Wachstum der medizinischen Leistungen und den Konzerngewinn. Diese Kennzahlen werden vom Vorstand überwacht. Das monatliche Berichtswesen an den Vorstand umfasst die Kliniken. Die Konzernführungskosten werden vollständig auf die operativen Segmente verteilt. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und der Ist-Ist-Vergleich im Bericht an den Vorstand dienen durch die Zusammenfassung der operativen Segmente zu einem Berichtssegment der Steuerung der in der Unternehmensprognose veröffentlichten Zielgrößen.

Wir sind der festen Ansicht, dass ein profitables Wachstum unserer Leistungen, unserer Fallzahlen bzw. unserer Bewertungsrelationen sowie unserer Umsatzerlöse wichtige Faktoren für die Steigerung unseres Unternehmenswertes sind.

Die Bewertungsrelationen sind Kennzahlen zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Für jede Gruppe von Patienten erhält man in Kombination mit dem Case-Mix-Index (Größe für die durchschnittliche Fallschwere im System der Diagnosis Related Groups, DRG) die jeweilige Bewertungsrelation. Die Bewertungsrelation ist damit ein Maß für den medizinischen Schweregrad eines Behandlungsfalls und auch für den Kostenaufwand. Multipliziert man die Bewertungsrelationen mit dem Landesbasisfallwert, erhält man den wesentlichen Betrag, den ein Kostenträger (Krankenkasse) an ein Krankenhaus für einen stationären Behandlungsfall zahlen muss. Durch Zusatzentgelte und Vergütungen, z. B. für neue Behandlungsformen, kann sich dieser Betrag im Einzelfall noch erhöhen.

Auch wenn der Anteil der ambulanten Umsätze am steuerungsrelevanten Gesamtumsatz zunehmend steigt, repräsentieren die stationären Umsatzerlöse immer noch den wichtigsten finanziellen Leistungsindikator. Für Zwecke der Messung und Steuerung werden die Umsatzerlöse grundsätzlich um Konsolidierungseffekte bereinigt, um so das organische Wachstum zu ermitteln.

Das EBITDA beschreibt unsere operative Leistungsfähigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern und stellt einen weiteren wichtigen steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikator dar. Unser Ziel ist es, über das Geschäftsjahr hinweg EBITDA-Margen zu erzielen, die entsprechend der Ausrichtung der einzelnen Kliniken zu den attraktivsten des Krankenhausmarkts zählen. Sie sind definiert als Quotient aus EBITDA und Umsatzerlösen.

Für die Messung und Steuerung der Ertragskraft auf Konzernebene wird der Konzerngewinn nach Steuern verwendet. Diese Größe hat den bedeutendsten Einfluss auf das für die Kapitalmarktcommunication verwendete Ergebnis je Aktie.

Das Ziel des Managements beim Umgang mit Eigenkapital und Fremdkapital ist die strikte Verfolgung einer Fristenkongruenz (horizontale Bilanzstruktur) von Mittelherkunft und Mittelverwendung. Langfristig gebundenes Vermögen soll langfristig finanziert sein. Zur langfristigen Mittelherkunft zählen die in der Bilanz ausgewiesenen Posten Eigenkapital und langfristige Schulden. Diese Kennzahl soll

mindestens 100 % betragen. Obwohl der Konzern bei einer Personalkostenquote von über 50 % häufig der Dienstleistungsbranche zugerechnet wird, ist das Geschäftsmodell langfristig ausgerichtet und initial investitionsgetrieben.

Beim Einsatz von Fremdkapital orientieren wir uns zur Risikominimierung an nachfolgender Steuerungsgröße: Es wird angestrebt, den Quotienten aus Nettofinanzverschuldung (diese entspricht den Finanzschulden abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) und EBITDA auf maximal das 3,5-Fache zu begrenzen.

Neben den finanziellen Kennzahlen für das Wachstum der Leistungen nutzen wir weitere, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, um das Unternehmen nachhaltig weiterzuentwickeln. Zu den weiteren, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören Qualitätssicherung, Arbeitsschutz, Patientenbefragungen, Mitarbeiterförderung und Themen der Energie und Umwelt.

1.5 QUALITÄT

Die Sicherheit und Zufriedenheit unserer Patienten zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, steht für uns an erster Stelle. Das erreichen wir in enger Abstimmung mit unseren Partnern der Asklepios-Gruppe durch unsere gemeinsamen Vorstellungen von medizinischer Exzellenz und ein umfassendes Qualitätsmanagement mit standortübergreifenden Strukturen. Auf diese Weise können wir Innovationen einführen, unserem Qualitätsanspruch an uns selbst gerecht werden und neue Maßstäbe setzen.

Wir tun täglich alles dafür, dass sich unsere Patienten bei uns sicher fühlen, zufrieden sind und eine exzellente medizinische Versorgung erhalten. Wir suchen stetig gemeinsam nach Wegen, wie wir die Qualität unserer medizinischen Leistungen, die Integration innovativer Technologien und die Prozessabläufe weiter verbessern können.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.6 MEDIZINISCHE FORSCHUNG UND TRANSFER IN DIE PRAXIS

Die unmittelbare Anbindung an die universitäre Maximalversorgung und der Zugang auf hochschulmedizinische Forschungsergebnisse ermöglichen es der RHÖN-KLINIKUM AG, modernste wissenschaftliche Erkenntnisse schnell und gezielt in die medizinische Krankenversorgung einzuführen und qualifiziert in die Fläche zu tragen.

Auf diesen kontinuierlichen Transfer von Wissen aus der Forschung in den klinischen Alltag baut unsere exzellente Gesundheitsversorgung. Unsere Kliniken sind in nationalen und internationalen Forschungsverbänden und -projekten tätig und profitieren von der engen Vernetzung mit den zum Unternehmen gehörenden Universitätskliniken in Gießen und Marburg sowie dem strategischen Austausch innerhalb der Asklepios-Gruppe.

1.7 COMPLIANCE

Die Compliance-Vorgaben bei der RHÖN-KLINIKUM AG fördern ein konzernintern getragenes und rechtskonformes Verhalten unserer Mitarbeitenden – sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch im Verhältnis zu unseren externen Stakeholdern.

Vertrauen zwischen dem klinischen Personal und den Patienten bildet die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir verstehen dies im Sinne des Grundsatzes „Wir behandeln alle Menschen so, wie wir auch gerne selbst behandelt werden möchten“. Dieser Grundsatz gilt ausnahmslos für alle Mitarbeitenden.

Unser Compliance-Management-System setzt die Leitplanken für rechtssicheres Verhalten, ein faires Miteinander und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Das Compliance-Management-System wird kontinuierlich weiterentwickelt. In unseren konzernweit gültigen – im November 2022 an alle Mitarbeitenden kommunizierten – Haltungsgrundsätzen werden Anforderungen definiert, die die Beziehung zu unseren Patienten, Lieferanten, Aktionären und der Öffentlichkeit sowie das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander beschreiben.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.8 CORPORATE GOVERNANCE

GEZEICHNETES KAPITAL

Das im Jahresabschluss ausgewiesene gezeichnete Kapital der RHÖN-KLINIKUM AG entfällt vollständig auf 66.962.470 stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,50 €. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können –, bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeiter, die Aktien halten, üben ihr Stimmrecht frei aus. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte bei der Hauptversammlung selbst ausüben oder Stimmrechtsvertreter bestellen.

Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. Schwellenunterschreitungen ergibt sich nach §§ 33 f. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2022 folgendes Bild:

Mitteilungspflichtiger	Veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Stimmrechtsverfügung %	Tag der Schwellenüber-/unterschreitung	Über-/ Unterschreitung der Schwelle von	Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation:
Dr. Bernard große Broermann/Eugen Münch; AMR Holding GmbH	23.07.2020/ 24.07.2020	0,0005	93,37	93,38	22.07.2020	>75%	Zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH

JAHRESABSCHLUSS, KOMMUNIKATION MIT AKTIONÄREN UND ANALYSTEN

Der Jahresabschluss wird nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Anwendung von § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt und sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Prüfungsstandards geprüft. Bei der Auf-

tragsvergabe an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wird auf die erforderliche Unabhängigkeit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geachtet. Den Prüfungsauftrag für den Jahres- sowie für den Halbjahresabschluss des Konzerns und für die Prüfung der Konzernobergesellschaft erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß der Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Unseren Jahresabschluss veröffentlichen wir im März des folgenden Geschäftsjahres. Die Ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des neuen Geschäftsjahres statt. Unsere Prognosen für die Geschäftsjahre geben wir gemäß den Anforderungen bekannt. Wir führen Analysten- und Investorengespräche und berichten zudem im Rahmen von telefonischen Analystenkonferenzen über die Geschäftsentwicklung. Über alle sonstigen wesentlichen wiederkehrenden Termine informieren wir unsere Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die Medien durch unseren Finanzkalender, der im Geschäftsbericht und im Internet auf unserer Homepage veröffentlicht ist.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach deutschem Aktienrecht konstituiert. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft und führt die Geschäfte; der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand entspricht den aktienrechtlichen Bestimmungen (Aufsichtsrat: §§ 101 ff. AktG; Vorstand: § 84 AktG) und den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ist nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes paritätisch und satzungsgemäß mit 16 Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt und trat im Jahr 2022 zu sieben Sitzungen (2021: fünf Sitzungen) zusammen.

In der virtuellen Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM AG am 8. Juni 2022 stimmten die Aktionäre neben dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, der Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds, dem Abschluss von Gewinnabführungsverträgen mit der RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, der RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, der RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH und der RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH, dem Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG sowie der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 zu.

Frau Nicole Mooljee Damani hat der Gesellschaft am 8. Dezember 2021 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft niederlegt, und ist damit nach Ablauf der Monatsfrist gemäß § 10 Ziff. 3 der Satzung zum 8. Januar 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Beschluss vom 2. März 2022 hat sodann das Amtsgericht Schweinfurt auf Antrag des Vorstands, der auf einem Vorschlag des Aufsichtsrats beruhte, Frau Dr. Cornelia Sufke zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Frau Dr. Cornelia Sufke, Leiterin Konzernbereich Medizinrecht, Versicherungen & Compliance der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, wurde in der virtuellen Hauptversammlung am 8. Juni 2022 von den Aktionärinnen und Aktionären in den Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG gewählt.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2022 zu 31,3 % aus Frauen und zu 68,7 % aus Männern zusammen. Es bestehen sechs ständige Ausschüsse: der Vermittlungsausschuss sowie der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss und der Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen i. S. v. § 111a AktG („Related-Party-Ausschuss“) als beschließende Ausschüsse i. S.

v. § 107 Abs. 3 AktG sowie der Nominierungsausschuss für Kandidaten der Anteilseignervertreter und der Medizininnovations- und Qualitätsausschuss. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten bei Bedarf in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Für die Tätigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für die Zusammenarbeit beider Organe bestehen Geschäftsordnungen, in denen u. a. die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands sowie innerhalb des Aufsichtsrats regelmäßig den sich ändernden Anforderungen angepasst wird.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG ist für die Leitung der Gesellschaft zuständig. Gemäß der Geschäftsordnung werden die Geschäfte in gemeinschaftlicher Verantwortung geführt. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle bedeutenden Fragen betreffend die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften. Innerhalb des Vorstands ist Herr Dr. Christian Höftberger (Vorstandsvorsitzender) zum 31. Oktober 2022 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2022 Herrn Prof. Dr. Tobias Kaltenbach mit Wirkung zum 1. November 2022 als Vorstandsvorsitzenden in den Vorstand berufen. Herr Prof. Dr. Bernd Griewing (Chief Medical Officer, CMO) ist mit Wirkung zum 31. Oktober 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden und am 1. November 2022 in seiner Funktion als CMO in die Position eines Generalbevollmächtigten gewechselt. Die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wurden entsprechend angepasst. Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG besteht zum 31. Dezember 2022 aus drei Mitgliedern: Herr Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (CEO), Herr Dr. Stefan Stranz (CFO) und Herr Dr. Gunther K. Weiß (COO).

Bezüglich Informationen zu Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den auf unserer Website veröffentlichten Vergütungsbericht verwiesen.

AKTIENBESITZ VON ORGANMITGLIEDERN

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand und die ihnen nahestehenden Personen hielten gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum 31. Dezember 2022 zusammen 0,0 % (Vj. 0,0 %) Anteile am Grundkapital. Auf den Aufsichtsrat und die ihm nahestehenden Personen entfallen 0,0 % (Vj. 0,0 %) der ausgegebenen Aktien. Die Mitglieder des Vorstands und die ihnen nahestehenden Personen hielten wie im Vorjahr keine Anteile am Grundkapital.

Weiterhin legen wir alle meldepflichtigen Transaktionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nach Art. 19 MAR offen.

WEITERE VERTRÄGE MIT KONTROLLWECHSELKLAUSEL

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete Zukunftspapier Plus zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht ab dem 1. Januar 2023 im Falle eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückübertragung der Gesellschaftsanteile an das Land Hessen vor. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn 50 % der Anteile an der RHÖN KLINIKUM AG oder mehr als 50 % der Geschäftsanteile an Asklepios Kliniken GmbH & Co KGaA oder ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin an eine andere natürliche oder juristische Person übergehen.

Es liegen verschiedene Verträge über Finanzinstrumente vor, bei denen die Kreditgeber bei Vorliegen eines Kontrollwechsels eine sofortige Rückzahlung verlangen können. Als Kontrollwechsel ist dabei die Übernahme von mehr als 50 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG definiert.

Ausnahmen bestanden und bestehen für die ehemaligen Ankeraktionäre B. Braun Melsungen AG/ Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA/Herrn Münch (HCM SE) und Frau Münch im Schuldscheindarlehensvertrag aus dem Geschäftsjahr 2018 und in der Namensschuldverschreibung aus dem Geschäftsjahr 2019. Gemäß Vertragsdokumentation liegt kein Kontrollwechsel vor, wenn einer oder mehrere ehemalige Ankeraktionäre mehr als 50 %, aber maximal 70,1 % (Schuldscheindarlehensvertrag 2018) bzw. 70,3 % (Namensschuldverschreibung 2019) der stimmberechtigten Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG innerhalb des Kreises der Ankeraktionäre erwirbt bzw. erwerben.

1.9 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält neben der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG auch weitergehende Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der von ihnen eingerichteten Gremien, die Berichterstattung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsebenen und das Diversitätskonzept.

Zu näheren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Website www.rhoen-klinikum-ag.com, auf der die Erklärung zur Unternehmensführung unter der Rubrik „Corporate Governance“ öffentlich zugänglich ist.

1.10 SCHLUSSERLÄRUNG ZUM BERICHT DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEMÄß § 312 AKTG

Der Vorstand der Gesellschaft hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält: „Unsere Gesellschaft hat bei den in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland war 2022 im Wesentlichen geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine sowie explodierenden Energiepreisen. Zusätzlich kam es zu verschärften Material- und Lieferengpässen sowie massiv steigenden Preisen für weitere Güter, wie z. B. Nahrungsmittel, bedeutsam waren außerdem der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf sich abschwächende COVID-19-Pandemie. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im Geschäftsjahr 2022 angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als erfreulich wider-

standsfähig erwiesen. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Dezember 2022 spürbar aufgehellt. Nach 86,4 Punkten im November 2022 ist der ifo Geschäftsklimaindex auf 88,6 Punkte im Dezember 2022 angestiegen. Trotz der Energiekrise, verbunden mit explodierenden Preisen, hat sich die Wirtschaft im dritten Jahr der COVID-19-Pandemie weiter erholt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2022 um 1,9 % angestiegen.

Die Arbeitslosigkeit ist im Jahresdurchschnitt 2022 deutlich gesunken und die Erwerbstätigkeit weiter gestiegen. Trotz der Belastungen aufgrund des russischen Kriegs gegen die Ukraine erreichte die Erwerbstätigkeit den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiterhin auf einem hohen Niveau, schwächte sich aber im zweiten Halbjahr 2022 spürbar ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt um 195.000 auf 2,418 Mio. Menschen reduziert. Die Arbeitslosenquote belief sich im Jahresdurchschnitt 2022 auf 5,3 %. Im Dezember des Vorjahres notierte die Quote bei 5,7 %.

2.2 BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Angesichts der vierten Welle der COVID-19-Pandemie im Herbst 2021 hat der Gesetzgeber im November 2021 zunächst die Einführung eines neuen Versorgungsaufschlags für vom 1. November 2021 bis zum 19. März 2022 aufgenommene COVID-19-Patienten beschlossen. Die Höhe bemaß sich an der durchschnittlichen stationären Verweildauer von COVID-19-Patienten und war gestaffelt nach den jeweiligen tagesbezogenen Pauschalen, die für die Ausgleichszahlungen zugrunde gelegt wurden. Kurz vor Jahresende 2021 hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zudem beschlossen, den Krankenhäusern rückwirkend zum 15. November 2021 wieder Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zu gewähren, wenn sie planbare Operationen bzw. Eingriffe verschieben, um Kapazitäten für COVID-19-Patienten freizuhalten. Diese zunächst bis zum 31. Dezember 2021 befristete Regelung wurde mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser zunächst bis zum 19. März 2022 erneut verlängert. Mit der am 29. März 2022 veröffentlichten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Änderung der Hygienepauschaleverordnung wurde eine Verlängerung dieser Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1b Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und des Versorgungsaufschlags nach § 21a KHG über den 19. März 2022 hinaus beschlossen. Konkret sah die aktuelle Verordnung eine Verlängerung der Ausgleichszahlungen bis zum 18. April 2022 und eine Verlängerung des Versorgungsaufschlags letztmalig bis zum 30. Juni 2022 vor.

Im Jahr 2022 sind weitere mit dem MDK-Reformgesetz beschlossene und aufgrund der Pandemie um ein Jahr zeitlich verschobene Regelungen zu Abrechnungsprüfungen im Krankenhaus in Kraft getreten. Dazu zählt die Einführung quartalsbezogener Prüfquoten für die Prüfung von Abrechnungsfällen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Die Höhe der hausindividuellen Prüfquote je Quartal ist dabei abhängig vom Anteil der unbeanstandeten Rechnungsprüfungen des vorvergangenen Quartals. Zusätzlich ist diese Positivquote auch maßgeblich für die Höhe der Aufschläge, die für die Krankenhäuser ab dem Jahr 2022 im Falle einer Rechnungs Korrektur zusätzlich auf den zu korrigierenden Rechnungsbetrag anfallen.

Mit dem am 12. November 2022 in Kraft getretenem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) werden ab dem Jahr 2025 ausschließlich Personalkosten von Pflegefach- und Pflegehilfskräften in der

unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen im Pflegebudget berücksichtigt. Sonstiges Personal sowie Personal ohne Berufsabschluss können dann ausschließlich über DRG-Fallpauschalen finanziert werden.

Am 2. Dezember 2022 wurde im Deutschen Bundestag das Gesetz zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der Digitalisierung (Krankenhauspflegeentlastungsgesetz, KHPfIEG) beschlossen. Mit der beschlossenen Regelung sind Hebammen und Entbindungspfleger ab dem Jahr 2025 vollumfänglich mit den dafür nachgewiesenen Kosten im Pflegebudget berücksichtigungsfähig. Das Gesetz enthält zudem Regelungen zur finanziellen Stärkung der Pädiatrie und der Geburtshilfe sowie zur Einführung von tagesstationären Behandlungen. Krankenhäuser können demnach in geeigneten Fällen anstelle einer vollstationären Behandlung eine tagesstationäre Behandlung ohne Übernachtung erbringen. Damit beabsichtigt der Gesetzgeber, nicht notwendige Übernachtungen im Krankenhaus zu vermeiden und das Pflegepersonal zu entlasten. Um die Ambulantisierung weiter voranzutreiben, wird zudem für bestimmte Behandlungen eine sektorengleiche Vergütung eingeführt. Bis zum 31. März 2023 sollen Krankenkassen, Krankenhäuser und die kassenärztlichen Bundesvereinigungen gemeinsam geeignete Leistungen aus dem Katalog ambulanter Operationen sowie eine entsprechende Vergütung festlegen. Darüber hinaus beinhaltet das Gesetz Bestimmungen zur Personalbemessung, zu den Fristen für Budgetverhandlungen, zur Finanzierung von landesrechtlich geregelten Pflegehilfe- und Pflegeassistentenausbildungen, zur Verlängerung des Hygieneförderprogramms als Infektiologieförderprogramm um drei Jahre, zu telekonsiliarärztlichen Leistungen sowie zur Telematikinfrastruktur und zum Arzneimittelbereich.

Der fortdauernde Krieg in der Ukraine verursachte Störungen der Lieferketten und führte damit einhergehend zu einer allgemeinen Steigerung des Preisniveaus. Die Dissonanz zwischen den gesetzlichen Erstattungsmechanismen einerseits und der inflationären Preisentwicklung andererseits hat erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Gesundheitswirtschaft. Nach den Belastungen der Pandemie trifft die Krankenhäuser nun die Inflation und insbesondere die gestiegenen Energiepreise. Zur Unterstützung der Krankenhäuser im Zusammenhang mit diesen gestiegenen Energiekosten wurde durch den Gesetzgeber ein Hilfsprogramm gestartet. § 26f KHG sieht für den Zeitraum Oktober 2022 bis April 2024 pauschale Ausgleichszahlungen für mittelbar gestiegene Kosten sowie krankenhausesindividuelle Erstattungen für direkte Mehrkosten beim Bezug von leitungsgebundenem Erdgas, leitungsgebundener Fernwärme und leitungsgebundenem Strom vor.

2.3 GESCHÄFTSVERLAUF

2.3.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Auch das Geschäftsjahr 2022 war von den Anstrengungen zum Bewältigen der Pandemie, einer Überlastung der Mitarbeitenden, dem Fehlen des Fachpersonals sowie explosionsartig gestiegenen Sach- und Bezugskosten geprägt. Die Aufnahme und medizinische Betreuung von Flüchtlingen und Verletzten aus den Kriegsgebieten sowie die stark gestiegenen Einkaufspreise haben zu weiteren neuen Herausforderungen geführt.

2.3.2 Leistungsentwicklung

Wir haben im RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 69.863 Patienten (Vj. 68.379 Patienten) behandelt. Der Anstieg von insgesamt 1.484 Patienten entfällt mit 1.007 Patienten auf den ambulanten Bereich sowie mit 857 Patienten auf den vollstationären Bereich. Die Zahl der behandelten Patienten im teilstationären Bereich ist im Vergleich zum Vorjahr um 340 und im vor- und nachstationären Bereich um 40 gesunken.

Die erbrachten Leistungen, repräsentiert durch die Bewertungsrelationen (BWR), sind im Geschäftsjahr 2022 um 2.068 BWR von 36.065 BWR auf 38.133 BWR gestiegen.

Im psychosomatischen Leistungsspektrum des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt wurden im Jahr 2022 59.740 PEPP-BWR (Vj. 63.593) erbracht.

2.3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der RHÖN-KLINIKUM AG erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 um 25,7 Mio. € bzw. 9,1 % auf 307,9 Mio. €. In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2022 sind 21,3 Mio. € (Vj. 19,4 Mio. €) Ausgleichszahlungen des Gesetzgebers inklusive Erlösausgleichsansprüche (Vj. Erlösausgleichsverpflichtungen) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten. Die Erstattungen entfallen im Wesentlichen auf Ausgleichsbeträge für freigehaltene Krankenhausbetten sowie Versorgungsaufschläge an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. € auf 12,6 Mio. €. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) enthalten.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € bzw. 0,5 % gesunken. Die Materialkostenquote sank dabei von 33,0 % auf 30,1 %.

Der Personalaufwand stieg um 4,8 Mio. € bzw. 3,2 % auf 156,9 Mio. € an. Im Personalaufwand sind einmalige Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. € im Zusammenhang mit der Aufhebung des Dienstvertrages des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden enthalten. Die Personalaufwandsquote ist von 53,9 % auf 50,9 % gesunken.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 23,4 Mio. € (Vj. 22,9 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den erhöhten Bestand an Anlagevermögen resultierend aus der Weiterentwicklung des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt in den letzten Jahren zurückzuführen. Die Abschreibungsquote beträgt 7,6 % (Vj. 8,1 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 7,3 Mio. € bzw. 20,3 %; die Quote der betrieblichen Aufwendungen hat sich dabei von 12,7 % auf 14,0 % erhöht.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. € auf 8,1 Mio. € gesunken.

Insgesamt hat sich das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf einen Überschuss von 12,7 Mio. € (Vj. Fehlbetrag 1,1 Mio. €) erhöht.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen im laufenden Geschäftsjahr insgesamt einen Steueraufwand in Höhe von 1,8 Mio. € (Vj. Steuerertrag 8,7 Mio. €) auf. Davon entfallen 0,6 Mio. € auf latente Steuern aus der Veränderung von temporären Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Aktiva und Passiva.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 beträgt 10,8 Mio. € (Vj. 7,6 Mio. €).

Die im Lagebericht 2021 prognostizierten leicht steigenden Umsatzerlöse wurden in Höhe von 307,9 Mio. € erreicht. Das prognostizierte positive Jahresergebnis im niedrigen zweistelligen Mio. € Bereich wurde mit 10,8 Mio. € erreicht.

2.3.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22,7 Mio. € bzw. 1,8 % auf 1.312,3 Mio. € erhöht.

Das Anlagevermögen ist um 37,3 Mio. € von 894,7 Mio. € auf 857,4 Mio. € gesunken.

Dabei reduzierten sich die Finanzanlagen, im Wesentlichen bedingt durch die rückläufigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, um 23,1 Mio. € auf 579,8 Mio. €. Ebenso sank das Sachanlagevermögen um 13,0 Mio. € und die immateriellen Vermögensgegenstände um 1,2 Mio. €.

Bei den Vorräten ist ein Rückgang um 0,4 Mio. € auf 6,6 Mio. € zu verzeichnen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 42,4 Mio. € auf 162,0 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz. Zu der Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt 3.02. Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um 18,4 Mio. € auf 277,0 Mio. € angestiegen.

Ferner sinken die aktiven latenten Steuern um 0,6 Mio. € auf 7,0 Mio. €. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steigen um 0,2 Mio. € auf 2,2 Mio. €.

Auf der Passivseite der Bilanz nahm das Eigenkapital um 10,8 Mio. € bzw. 1,1 % zu. Ursächlich ist hierfür der im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der überproportionalen Erhöhung der Bilanzsumme von 74,2 % im Vorjahr auf 73,8 % gesunken und befindet sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Das Fremdkapital ohne Sonderposten nahm um 12,6 Mio. € bzw. 3,9 % zu. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhauszukunftsgesetz. Zu der Entwicklung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt 3.12 und 3.13.

Das Anlagevermögen von 857,4 Mio. € (Vj. 894,7 Mio. €) ist – wie im Vorjahr – in voller Höhe durch das Eigenkapital in Höhe von 968,2 Mio. € (Vj. 957,3 Mio. €) und den Sonderposten in Höhe von 10,2 Mio. € (Vj. 11,0 Mio. €) langfristig finanziert.

2.3.5 Investitionen und Finanzierung

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 4,7 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €), aus der Investitionstätigkeit 25,2 Mio. € (Vj. 4,8 Mio. €) und aus der Finanzierung - 11,4 Mio. € (Vj. 25,4 Mio. €). Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist nur eingeschränkt möglich, da die Änderungen des E-DRÄS 13 zu DRS 21 Kapitalflussrechnung bezüglich der Definition des Finanzmittelbestandes in Bezug auf die Einführung des Cashpoolings mit den Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2022 umgesetzt wurde.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir in das Anlagevermögen – ohne Finanzanlagen – insgesamt 9,5 Mio. € (Vj. 22,3 Mio. €) investiert. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Baumaßnahmen am Standort Bad Neustadt a. d. Saale.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Wesentlichen aus Eigenmitteln. Die syndizierte Kreditlinie in Höhe von 88,0 Mio. €, die im Oktober 2017 als Back-up Fazilität für allgemeine Unternehmenszwecke abgeschlossen wurde, wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Das Gesamtvolumen des im Geschäftsjahr 2018 platzierten Schuldscheindarlehens beträgt zum Bilanzstichtag 90,0 Mio. €. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2019 platzierten Namensschuldverschreibung beträgt weiterhin 60,0 Mio. €.

Zu der Zusammensetzung des Anlagevermögens verweisen wir auf das Anlagengitter.

Die Vereinbarung mit dem Land Hessen im Zusammenhang mit der Finanzierung der zu erbringenden Leistungen für Forschung und Lehre an den zum Konzern gehörenden Universitätskliniken aus dem Jahr 2017 sieht Investitionsverpflichtungen in Höhe von 100,0 Mio. € bis 2021 vor. Bereits zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren diese Investitionsverpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Im Übrigen bestehen weitere Verpflichtungen zu Gebäudesanierungen und -erweiterungen an den Standorten Gießen und Marburg, deren Abschluss zunächst bis zum 31. Dezember 2024 vorgesehen war. Mit dem Ende Februar 2023 unterzeichneten Zukunftspapier wurden die Investitionsprojekte aus der Vereinbarung aus 2017 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Die Fristen für die Erfüllung dieser Investitionen liegen nunmehr zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2028.

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete Zukunftspapier Plus zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht weitere eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in den nächsten zehn Jahren in Höhe von 259,0 Mio. € ab dem 1. Januar 2023 vor.

2.3.6 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2022 waren in der RHÖN-KLINIKUM AG 2.687 (Vj. 2.612) Mitarbeiter beschäftigt.

Für die Gesellschaft sind mit dem Marburger Bund (ärztlicher Dienst) und der Gewerkschaft ver.di (nicht-ärztlicher Dienst) Haustarifverträge abgeschlossen.

Im Bereich des ärztlichen Dienstes erfolgte mit dem Marburger Bund im Oktober 2021 ein Tarifabschluss mit einer Laufzeit vom 1. April 2021 bis 30. Juni 2023.

Im Bereich des nicht-ärztlichen Dienstes erfolgte mit der Gewerkschaft ver.di im Februar 2022 ein Tarifabschluss zum Vergütungstarifvertrag mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 29. Februar 2024. Der geltende Ergebnisbeteiligungstarifvertrag wurde durch die Gewerkschaft ver.di fristgemäß zum 31. März 2022 gekündigt. Im Juli 2022 erfolgte eine Tarifeinigung für eine bis zum 31. Dezember 2022 ohne Nachwirkung geltende Tarifregelung. Die Tarifverhandlungen zum Ergebnisbeteiligungstarifvertrag werden im ersten Quartal 2023 fortgesetzt.

3 PROGNOSEBERICHT

3.1 STRATEGISCHE ZIELSETZUNG

Gemeinsam mit Asklepios ist es unser Ziel, zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung zu entwickeln und voranzutreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können. Gerade vor dem Hintergrund der sich verschärfenden regulatorischen und demografischen Rahmenbedingungen in der Krankenhausbranche werden wir uns gegenseitig auf allen Ebenen strategisch ergänzen und im Verbund agieren. Aufgrund der interdisziplinären Zusammenarbeit und einer starken Vernetzung mit allen Einrichtungen innerhalb der Gruppe profitieren unsere Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon gleichermaßen. Neben Optimierungen von Prozessen und Standardisierungen von Produkten steht auch der Zuwachs an Wissen durch das Bündeln von Know-how in beiden Unternehmensgruppen im Fokus.

Zusätzlich zum medizinischen Fortschritt gilt es, die Digitalisierung noch stärker voranzutreiben und die Veränderung der Versorgungslandschaft mit Spezialisierung und zugleich Ausweitung der ambulanten Medizin durch umfangreiche und gezielte Investitionen voranzutreiben.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat das Ziel, neue Wege zu gehen, und den Anspruch, den Patienten die beste Medizin zu bieten. Hierbei können wir dank des Zusammenschlusses mit Asklepios und unserer Großstandorte mit hochspezialisierten Zentren besser auf die Veränderungen und zunehmenden Anforderungen reagieren als der Gesamtmarkt.

Um die Versorgung der Patienten im Sinne unseres Campus-Konzepts für eine sektorenübergreifende und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, haben wir auch die Weiterentwicklung innovativer Vergütungs- und Versorgungsmodelle im Blick.

Im Übrigen wird auf Kapitel 1.3 „Ziele und Strategien“ in diesem Lagebericht verwiesen.

3.2 KONJUNKTUR UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die deutsche Konjunktur wird auch weiterhin mit den Folgen des Kriegs in der Ukraine und hohen Energiekosten sowie Inflationsraten belastet. Die Bundesregierung rechnet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 %. Nach Prognosen führender Forschungsinstitute bleibt Deutschland der befürchtete Einbruch durch die Energiekrise erspart. Dabei schwanken die Prognosen für die Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts zwischen - 0,75 % und + 0,3 %. Die prognostizierte Arbeitslosenquote wird gemäß Bundesregierung im Jahr 2023 auf 5,4 % geringfügig ansteigen, gleichzeitig wird mit einem Rückgang der Erwerbstätigkeit gerechnet.

Gemäß Krankenhaus Rating Report wird das Leistungsvolumen nicht mehr das Vorkrisenniveau erreichen. Ohne Gegenmaßnahmen wird es gegenüber dem Jahr 2022 nur noch sehr leicht zunehmen, so dass die stationäre Fallzahl im Jahr 2030 nur rund 7 % über dem Niveau von 2020 liegen dürfte. Damit käme es zu einer dramatischen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser. Die verschärften krankenhausspezifischen regulatorischen Rahmenbedingungen werden weiter zu einer Marktkonsolidierung führen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft fürchtet für 2023 eine regelrechte Insolvenzwelle.

Der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal sind für uns – wie für die gesamte Branche – ein zentrales Thema. Gerade während der COVID-19-Pandemie wurden und werden die personellen Schwachstellen im deutschen Gesundheitswesen besonders sichtbar.

Technische Innovationen – Innovationen aus den Bereichen Digitalisierung, Telemedizin, künstliche Intelligenz, Roboterassistenz – werden zunehmend an Bedeutung gewinnen, um Ärzte und Pflegekräfte zu entlasten. Damit die Krankenhäuser wirtschaftlich und leistungsfähig bleiben können, müssen sie ihre strategischen Ziele auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen – wie den sozialen und demografischen Wandel, den medizinischen und technischen Fortschritt oder auch die Digitalisierung – ausrichten. Letztere eröffnet der Medizin die Chance, Patienten künftig individuell und noch präziser diagnostizieren und behandeln zu können.

3.3 PROGNOSE

Das wirtschaftliche Fundament des RHÖN-KLINIKUM Konzerns bilden auch im kommenden Geschäftsjahr seine fünf Großstandorte in vier Bundesländern mit rund 5.445 Betten und rund 18.140 Mitarbeitenden. Damit gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einem Konzernumsatz in Höhe von 1,5 Mrd. € in einer Bandbreite von jeweils +/- 5 % nach oben bzw. unten aus. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern-EBITDA) rechnen wir mit einem Wert zwischen 103 Mio. € und 109 Mio. €.

Für die RHÖN-KLINIKUM AG selbst erwarten wir im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz in Höhe von 287,0 Mio. € in einer Bandbreite von jeweils 5 % nach oben bzw. unten und ein EBITDA zwischen 26,0 Mio. € und 36,0 Mio. €. Dabei unterstellen wir leicht steigende Leistungszahlen sowohl im DRG- und PEPP-Bereich als auch im Rehabilitationsbereich.

Diese Prognose spiegelt die weiter verschärften gestiegenen regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers, wie beispielsweise die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV), das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) sowie das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfEG), wider.

Wir weisen darauf hin, dass unser Ausblick unter erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Verlauf der COVID-19-Pandemie und unter dem Vorbehalt etwaiger regulatorischer Eingriffe mit Auswirkungen auf die Vergütungsstruktur im Jahr 2023 steht.

4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Eine wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung wird maßgebend durch ein gelebtes Chancen- und Risikomanagement geprägt. Die Fähigkeit, Chancen und Risiken adäquat abzuwägen, ist ein zentraler Faktor des unternehmerischen Erfolgs, der wesentlich von der Qualität der Entscheidungen der Unternehmensführung abhängt. Der Umgang mit Chancen und Risiken und deren wirksame und nachhaltige Steuerung sehen wir deshalb als eine unternehmerische Kernaufgabe an, die im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG fest in der Führungskultur verankert ist. Unsere Risikomanagementziele stützen sich auf unsere wertorientierte Unternehmensstrategie: Schutz der Unternehmensressourcen vor verlustträchtigen Risiken, Identifizierung neuer Chancen sowie Wahrung der Interessen aller Stakeholder unter Beachtung von Sozial- und Umweltfaktoren.

Unser unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Als Dienstleister im Gesundheitssektor setzen wir uns mit einer äußerst komplexen Risikolandschaft auseinander. Die Herausforderung für uns liegt darin, in angemessener Weise mit diesen Risiken umzugehen – denn nur ein Unternehmen, das seine wesentlichen Risiken rechtzeitig erkennt und ihnen systematisch begegnet, ist gleichzeitig in der Lage, sich bietende Chancen zu erkennen und unternehmerisch verantwortlich zu nutzen. Dabei gilt es, Chancen und Risiken permanent gegeneinander abzuwägen. Als Gesundheitsdienstleister sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patienten und unserer Mitarbeitenden stets als größtes Risiko. Maßnahmen, die selbst kleinste Fehler im medizinischen und pflegerischen Bereich vermeiden, genießen bei uns höchste Priorität. Weitere Faktoren wie die ordnungspolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, der weiter zunehmende Kosten-, Wettbewerbs- und Konsolidierungsdruck innerhalb der Branche, die steigenden Ansprüche an die stationäre Versorgungsqualität und die Ansprüche der Patienten bieten Chancen, bergen aber auch Risiken.

4.1 RISIKOBERICHT

4.1.1 Risikomanagementsystem

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG hat ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, um drohende Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen eines systematischen Prozesses zielgerichtet zu begegnen. Das Risikomanagementsystem umfasst dabei die Gesamtheit aller Regelungen, die konzernweit einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken sicherstellen, und unterstützt als aktives Steuerungsinstrument das Erreichen der Unternehmensziele. Unser Risikomanagementsystem ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und trägt der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken in vollem Umfang Rechnung und entspricht den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG. Das zentral gesteuerte Risikomanagement hat die Aufgabe, das System kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Grundlage unseres Risikomanagementsystems ist die Konzernrisikorichtlinie, in der sowohl die Risikostrategie und die Ziele, die Definition des Risikobegriffs und die Grundsätze des Risikomanagements hinterlegt sind als auch die konzernweit einheitlichen verbindlichen Vorgaben für den Risikomanagementprozess sowie die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben sind. Der eigentliche Risikomanagementprozess wird in einer Risikomanagementsoftware dokumentiert. Mit einer offenen Risikokultur, regelmäßigen Schulungen und Feedbackrunden sichern wir die

Akzeptanz des Risikomanagements im Unternehmen. Anlassbezogen wird vom Vorstand die Interne Revision mit der prozessunabhängigen Prüfung von Sachverhalten beauftragt. In diesem Zusammenhang überwacht sie auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und die korrekte Anwendung der entsprechenden Vorgaben in Teilbereichen oder Gesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG.

Definition

Unter Risiken verstehen wir Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RHÖN-KLINIKUM AG, die sich negativ auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künftige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken können. Analog zum Risikobegriff verstehen wir unter Chancen Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich positiv auswirken können.

Risikomanagementprozess

Wir verstehen Risikomanagement als einen kontinuierlichen Prozess, der unterteilt ist in die Phasen:

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikosteuerung und -bewältigung,
- Risikokommunikation,
- Risikoüberwachung.

Durch diesen Prozessablauf sollen mögliche Risiken beherrschbar gemacht und Chancen erkannt werden. Es sind alle Risiken, die den Definitionen der Konzernrisikorichtlinie entsprechen, zu melden. Dabei bezieht sich unser Risikomanagement nicht nur auf finanzielle Risiken, sondern auf Risiken aller Art im Unternehmen. Als unser größtes Risiko sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patienten, die ein medizinischer Eingriff grundsätzlich mit sich bringen kann.

Risikoidentifikation und Chancenerkennung sind bei uns in die geschäftsüblichen Arbeitsabläufe integriert, denn nur Chancen und Risiken, die wir kennen, können wir auch steuern. Die Risikoidentifikation umfasst die systematische und strukturierte Erfassung aller relevanten Risiken im Unternehmen, wobei die Risikoarten stets im Hinblick auf ihre strategischen und operativen Auswirkungen sowie bezüglich der Risiken der Berichterstattung und möglicher Compliance-Risiken beurteilt werden. Die Risikoidentifikation ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe und erfolgt dezentral durch im Vorfeld festgelegte Verantwortlichkeiten in den einzelnen Unternehmensbereichen. Relevante identifizierte Risiken werden kategorisiert und in einem zentral vorgegebenen Risikokatalog im Risikomanagementsystem erfasst.

Identifizierte Risiken werden durch die jeweiligen Verantwortlichen vor dem Hintergrund der individuellen Risikotragfähigkeit systematisch analysiert und bewertet. Im Rahmen der Risikoanalyse werden zum Zwecke der Früherkennung identifizierte Risiken aggregiert und daraufhin analysiert, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitablauf zu einem höheren bzw. bestandsgefährdenden Risiko führen können. Als bestandsgefährdende Risiken stufen wir Entwicklungen mit einem Risikoerwartungswert ab 10 % EBITDA im Abgleich mit der individuellen Risikotragfähigkeit ein. Die Risikotragfähigkeit der

RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften ermittelt sich aus dem Vergleich zwischen der Risikodeckungssumme und der Risikoexposition. Der Risikoerwartungswert (Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) ist das zu erwartende Schadensausmaß unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und bezieht sich auf die Planwerte (EBITDA) für das entsprechende Geschäftsjahr.

Nicht alle Risiken sind gleich zu gewichten. Um eine effiziente Risikobewältigung zu gewährleisten, führen wir eine systematische Bewertung der identifizierten Risiken durch. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche monetäre Schadenshöhe des Risikos ermittelt, wobei auch bereits bestehende und geplante Maßnahmen Berücksichtigung finden. Zur Klassifizierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe wird eine Risikomatrix eingesetzt, aufgeteilt in die vier Stufen „Gering“, „Mittel“, „Hoch“ und „Sehr hoch“.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird je nach ihrer Höhe folgenden Kategorien zugeordnet:

Gering > 0 % bis < 30 %

Mittel 30 % bis < 60 %

Hoch 60 % bis < 80 %

Sehr hoch 80 % bis < 100 %

Die mögliche Schadenshöhe bezieht sich auf die Planwerte für das entsprechende Geschäftsjahr und berechnet sich immer als negative Auswirkung auf das EBITDA. Die Zuordnung zu den Auswirkungsklassen erfolgt gesellschaftsindividuell abhängig vom EBITDA:

Gering bis 5 % EBITDA

Mittel bis 10 % EBITDA

Hoch bis 25 % EBITDA

Sehr hoch ab 25 % EBITDA

Die Risikobewertung unterscheidet sich hierbei in ihrer Bewertung nach Status quo (Bruttobewertung) und Ziel (Nettobewertung/akzeptiertes Risiko). Status quo ist die aktuelle Bewertung des Risikos nach Abzug aller wirksamen Maßnahmen zum Inventurstichtag. Das Ziel beschreibt die Risikobewertung, die nach der Umsetzung aller Maßnahmen erzielt werden soll, unter der Angabe, bis wann dies erreicht werden soll. Die Bewertung erfolgt zukunftsgerichtet bezogen für die relevante Dauer unter Einhaltung von hinterlegten Kriterien zur Sicherstellung einer einheitlichen Bewertung.

Bei der Risikosteuerung und -bewältigung wird analysiert, mit welchen Maßnahmen Risiken gesteuert werden können. Hierzu sind für jedes identifizierte Risiko geeignete Maßnahmen mit dem zu erwartenden Maßnahmeneffekt zu hinterlegen. Primäres Ziel der Risikosteuerung ist die Risikominimierung und, wenn möglich, die Risikovermeidung, wobei stets auch die damit verbundenen Chancen zu berücksichtigen sind. Aus den zu erwartenden Maßnahmeneffekten kann die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen bestimmt werden. Dabei sind die in Betracht gezogenen Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abzuwägen und so zu wählen, dass hierdurch die zu erwartende Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe in die unternehmenseigenen Grenzen der Risikotoleranz gelenkt wird.

Die Risikokommunikation findet in jeder Phase des Risikomanagementprozesses statt. Alle Risikoverantwortlichen haben regelmäßig unterjährig sowie im Rahmen der Risikoinventuren ihre möglichen Risikothemen zu überprüfen, Risiken zu aktualisieren und Maßnahmen nachzuhalten. Akut auftre-

tende Risiken, die den Bestand eines Unternehmens gefährden können (Ad-hoc-Risiken), sind schnellstmöglich dem Vorstandsvorsitzenden zu melden.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen und deren Auswirkungen geprüft. Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses werden zu den festgelegten Terminen zur Verfügung gestellt. Durch eine zeitnahe, offene interne und externe Risikokommunikation schaffen wir Vertrauen und die Basis für Selbstkritik und kontinuierliches Lernen.

4.1.2 Risikoauswertung

Konzernweit wurden acht finanziell relevante Risiken identifiziert. Sie sind Bestandteil der nachfolgend beschriebenen Risikofelder und wurden jeweils mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe „Gering“ eingestuft. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert. Die Gesamtrisikolage stufen wir weiterhin als niedrig ein. Für die RHÖN-KLINIKUM AG bestehen die gleichen Risiken. Die Einschätzung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist identisch zur Konzernbeurteilung.

Neben der Risikoklassifizierung werden Risiken zudem in nachstehende Risikofelder kategorisiert, die Einfluss auf die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben:

Umfeld- und Branchenrisiken

Von den Entwicklungen der Binnenkonjunktur sind wir nur mittelbar betroffen, da die Gesundheitsausgaben vom Beitragsaufkommen der Versicherten und damit von der Lage am Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Der Angriffskrieg gegen die Ukraine, Energiekrise, Inflation, unterbrochene Lieferketten, globale Erderwärmung als Folge des Klimawandels, COVID-19-Pandemie und weitere geopolitische und makroökonomische Herausforderungen betreffen aber auch immer die Gesundheit der Menschen und ihre Versorgung.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat seine Bewertung der Bedrohungslage durch Corona-Infektionen Anfang des Jahres 2023 auf „moderat“ herabgestuft. Die stationäre Behandlung von COVID-19-Patienten ist in den Regelbetrieb übergegangen. Neben der bestmöglichen medizinischen Versorgung unserer Patienten liegt weiterhin der Fokus auf der wirtschaftlichen Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie. Wirtschaftliche Risiken im makroökonomischen Umfeld sehen wir in der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus wie gestiegene Materialkosten, Energiekosten, Tarifierpassungen. Eine Quantifizierung korrespondierender Risiken ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Des Weiteren ist das Branchenumfeld durch verstärkte gesundheitspolitische Regulationseinflüsse geprägt. Auch wenn Deutschland vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen ist, hat diese doch wesentliche Schwachstellen unseres Gesundheitssystems offenbart, insbesondere auch die mangelhafte Nutzung digitaler Möglichkeiten in der sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung. Das deutsche Gesundheitswesen ist in vielen Bereichen nicht nachhaltig und resilient aufgestellt und muss deutlich besser auf Krisen wie Pandemien oder die Folgen des Klimawandels vorbereitet werden. Politische Reformen sind unabdingbar. Mit unseren starken Partnern in der Asklepios-Gruppe sowie unseren Netzwerken können wir hier unsere Erfahrungen einbringen. Dazu stehen wir im regelmäßigen Austausch mit der Lokal-, Landes- und Bundespolitik. Insbesondere die Fortentwicklung

der Pflegeregulierung (PpUGV) und Änderungen durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) schaffen neue Bürokratie und sind nicht geeignet, die ärztlichen und pflegerischen Berufe attraktiver zu machen, und werden auch weiter zu Ergebnisbelastungen führen.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt die Unterfinanzierung des deutschen Gesundheitswesens mit Fördermitteln dar und damit einhergehend ein Verstoß gegen das den einschlägigen Rechtsvorschriften inhärente Prinzip der dualen Finanzierung. Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es sieht im Wesentlichen die Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Modernisierung von Kliniken sowie die Förderung von Notfallkapazitäten und digitalen Strukturen vor. Die darin vorgesehenen Investitionen reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um den Investitionsstau im deutschen Gesundheitswesen zu beseitigen. Um die Dynamik und Komplexität der Digitalisierung erfolgreich umzusetzen, müssen weitere politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, wobei die Patienten im Mittelpunkt stehen müssen. Für uns ist die Digitalisierung eine der Voraussetzungen für Innovationen und für eine bessere Gesundheitsversorgung.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Nachfrage nach medizinischen, insbesondere auch spitzene Medizinischen Leistungen wieder das Niveau der Vor-Pandemie-Ära erreichen wird. Gleichzeitig kann möglicherweise die (im DRG-System bislang ausschließlich leistungsorientierte) Vergütung nicht kurzfristig ergänzt bzw. angemessen angepasst werden. Parallel wird es weiter eine zunehmende Verschiebung ehemals stationärer Leistungen in den ambulanten Versorgungssektor geben. Um dieser Leistungsver-schiebung erfolgreich zu begegnen, müssten in den Krankenhäusern deutschlandweit stationäre Überkapazitäten verringert und der ambulante Bereich hochgefahren werden. Dafür braucht es aber eigens darauf eingerichtete ambulante Kliniken, die im Verbund mit stationären Krankenhäusern stehen und über Hybrid-DRGs finanziert werden. Deshalb richten wir unsere Anstrengungen auch zukünftig darauf, ein betriebswirtschaftlich notwendiges kontinuierliches Leistungswachstum in unserem Kerngeschäft mit unserem bereits umgesetzten Campus-Konzept zu erreichen.

Mit den aktuell vorgestellten Reformplänen der Regierungskommission (Krankenhausreform), die bis Jahresende in ein zustimmungsfähiges Gesetz umgesetzt sein sollen, könnten diese und weitere weitreichende Veränderungen in der Krankenhauslandschaft anstehen. Krankenhaus-Versorgungsstufen sollen demnach bundeseinheitlich in drei Level definiert werden; jedem Level werden Versorgungsstufen, sogenannte Mindeststrukturvoraussetzungen, zugeordnet und die Versorgungsstufen werden vergütungsrelevant (Vorhaltefinanzierung) sein. Die grundsätzliche Richtung der Empfehlungen ist richtig. Diskussionsbedarf ergibt sich in den Details und der konkreten gesetzlichen Umsetzung. Mit der Größe unserer Einrichtungen sind wir gut aufgestellt und werden angemessen auf die bevorstehenden Änderungen reagieren.

Die vorstehenden Entwicklungen sind bereits – soweit möglich – in unseren Planungen berücksichtigt. Wir werden ihnen zukunftsgerichtet mit geeigneten Aktivitäten und Maßnahmen begegnen. Weitere Umfeld- und Branchenrisiken werden als gering eingestuft. Die Neuregulierungen des Gesetzgebers können zu weiteren Risiken für die Kliniken der RHÖN-KLINIKUM AG führen.

Da wir einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen, kann die Identifizierung und etwaige Bewertung von nichtfinanziellen Risiken auch aus der Analyse finanziell bewerteter Risiken erfolgen. Besondere Bedeutung bei der Beurteilung der branchenspezifischen Risiken spielen dabei die sogenannten Compliance-Risiken unseres Konzerns. Dazu zählt u. a. die zwingende Beachtung ge-

setzlicher Regelungen (z. B. Datenschutzvorschriften). Auch klimabedingte Aspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung und können sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Derzeit sind in diesen Bereichen keine finanziellen Auswirkungen identifiziert.

Die Umfeld- und Branchenrisiken betreffen sowohl die strategischen als auch die operativen Risiken sowie die Compliance-Risiken unseres Konzerns.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Durch die staatliche Krankenhausbedarfsplanung verfügen alle Plankrankenhäuser in Deutschland faktisch über einen staatlich regulierten Gebietsschutz. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen nur dort, wo Standortschließungen durch Planfortschreibungen festgelegt werden bzw. die Qualität eines Krankenhauses durch einweisende Ärzte oder durch Patienten deutlich schlechter eingeschätzt wird als diejenige benachbarter Kliniken. In letzterem Fall können Patientenwanderbewegungen ausgelöst werden. Auch die fortwährenden Prüfungsaktivitäten des Medizinischen Dienstes (der Krankenversicherung), insbesondere bei Leistungen bzw. Fällen, die einen hohen Schweregrad aufweisen, machen sich bemerkbar.

Leistungsschwankungen in unseren Einrichtungen, Leistungsverchiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich, aber auch in benachbarte Fremdeinrichtungen (auch aufgrund von Umbaumaßnahmen im laufenden Betrieb), die regulierte Preissetzung sowie mögliche qualitätsbezogene Abschläge können zu Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen und damit zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche bezüglich Leistung, Umsatz und Ergebnis sowie ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und anderer Indikatoren ist es uns möglich, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wo es angebracht und notwendig ist, können wir korrigierend eingreifen und steuern ein überschaubares niedriges Risikopotenzial bezüglich der operativen Risiken sowie der Risiken der Berichterstattung.

Um unsere Leistungsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen und die Profitabilität weiter zu verbessern, arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG mit den Gesellschaften des Konzerns der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA bei diversen Optimierungsthemen zusammen. Die leistungswirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Betriebsrisiken

Zu den vordringlichsten Aufgaben für unser Unternehmen gehören folgende Handlungsfelder: die Stärkung von Pflege und Medizin, die Konzentration der Kliniken auf ihre Kerntätigkeiten, zunehmend auch mit einem noch stärkeren digitalen und ambulanten Fokus, die weitere Optimierung unserer Prozesse sowie die Bündelung von Spezial-Know-how, beispielsweise in den teils neu gegründeten Servicegesellschaften für hausinterne Dienstleistungen. Diese Themenbereiche gehen wir unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden an und profitieren dabei von der Zusammenarbeit mit den Gesellschaften des Konzerns der Asklepios-Kliniken.

Der medizinische Fortschritt und der Anspruch, Patienten ganzheitlich und nicht partikulär zu diagnostizieren und zu therapieren, erfordern eine Organisation von immer stärker interdisziplinär arbeitsteiligen Prozessen. Kooperation ist dabei nicht nur im Krankenhaus nötig, sondern auch zwischen der ambulanten und stationären Versorgung und auch zur digitalen Versorgung hin. Störungen im Prozessablauf bergen Risiken für den Patienten, unsere Partner aus der Niederlassung und die

Klinik. Wir legen allerhöchsten Wert darauf, diese Risiken zu minimieren, indem wir die Behandlungsqualität mit qualifizierten und geschulten Mitarbeitenden durch leitliniengerechtes Vorgehen in betriebssicheren und hygienegerechten Krankenhausgebäuden sicherstellen. Die permanente Überwachung aller Aufbau- und Ablauforganisationen bei der Behandlung von Patienten sowie die konsequente Ausrichtung aller Anstrengungen auf die Bedürfnisse unserer Patienten erzeugen ein Höchstmaß an Behandlungsqualität und begrenzen bestehende Betriebsrisiken.

Gerade im Konzernbereich Patientensicherheit, Qualitätsmanagement und Hygiene hat die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements höchste Priorität. Daran arbeitet unser Expertenpanel Qualitätsmanagement und klinisches Risikomanagement. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Bereichen Qualitätsmanagement und Medizincontrolling können wissenschaftliche Qualitätsindikatoren mit den Routinedaten aus der Abrechnung von medizinischen Leistungen abgeglichen und daraus wichtige Erkenntnisse gezogen werden. Um ein Höchstmaß an Patientensicherheit zu gewährleisten, bilden wir zudem klinische Risikomanager aus, die sich in einer standortübergreifenden Expertengruppe austauschen. Sie führen u. a. strukturierte Risikoaudits durch, mit denen wir relevante Gefährdungen identifizieren und Maßnahmen zur Risikominimierung ableiten und umsetzen können.

Neben den typischen klinischen Risikobereichen im Umfeld der Patientensicherheit (Hygiene, Pflege und medizinische Versorgung) werden in den Kliniken, wie in den Vorjahren auch, Risikopotenziale in der Infrastruktur wie etwa Brandrisiken und in der technischen Ausstattung gesehen. Nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind Unternehmen mit personenbezogenen Gesundheitsdaten im besonderen Maße rechenschaftspflichtig und müssen die „Integrität und Vertraulichkeit“ der Datenverarbeitung nachweisen können. Auf diesem Sicherheitsniveau sind wir in der IT-Sicherheit (Cyberisiken) gut aufgestellt und sollten gezielten Angriffen angemessen widerstehen können.

Insgesamt stufen wir die Risikolage in diesem Bereich als niedrig ein, was vor allem auf die bestehenden Maßnahmenkataloge zurückzuführen ist. Für nicht abwendbare Risiken im Klinikbereich besteht ein angemessener und regelmäßig aktualisierter Versicherungsschutz.

Die Betriebsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Personalrisiken

Um als diversifizierter Gesundheitskonzern mit führender Fachkompetenz nachhaltig erfolgreich zu sein, benötigen wir im erforderlichen Maße engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte. Krankenhäuser weisen im Durchschnitt Personalkostenquoten zwischen 50 % und 70 % aus, das macht sie besonders abhängig von qualifiziertem Personal und tariflichen Entwicklungen. Der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal sind für uns – wie für die gesamte Branche – zentrale Themen, dabei sind regionale Unterschiede in den einzelnen Häusern zu erkennen. Auch für uns ist es eine Herausforderung, hochqualifiziertes und motiviertes Personal zu finden, um die vielseitigen und komplexen Anforderungen der Gesundheitswirtschaft zu erfüllen. Wir begegnen diesen Anforderungen mit zahlreichen, auf lokale Herausforderungen zugeschnittenen Maßnahmen an unseren Standorten. Neben zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, einem attraktiven Arbeitsumfeld, klinikeigenen Kindergärten, der Bereitstellung günstiger Wohnungen und der Unterstützung bei der Wohnungssuche bieten wir als moderner Arbeitgeber vielfältige Karriereöglichkeiten und Benefits.

Für uns ist es von zentraler Bedeutung sicherzustellen, dass wir qualifiziertes Personal von uns überzeugen und an unser Unternehmen binden können. So betreiben wir z. B. eigene staatlich anerkannte Schulen für Krankenpflege und nichtärztliche Berufe und setzen uns durch unsere akademischen Lehrkrankenhäuser für die Ausbildung Medizinstudierender auf höchstem Niveau ein. Zudem nehmen wir durch unsere Zusammenarbeit mit weiteren Universitäten frühzeitig Kontakt mit qualifizierten Absolventen auf, um für unsere Belegschaft den notwendigen Nachwuchs zu gewinnen.

Durch den weiteren Auf- und Ausbau strukturierter Rekrutierungs- und Qualifizierungskonzepte für den ärztlichen Dienst, die Pflege und die Gesundheitsberufe sowie für unsere Führungskräfte sehen wir noch Möglichkeiten, dem gegenwärtigen Personalmangel effizient entgegenzuwirken, und stufen derzeit die Personalrisiken konzernweit weiterhin als vergleichsweise niedrig ein.

Die Personalrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Beschaffungsrisiken

Im Bereich der Materialwirtschaft arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG im Rahmen eines Kooperationsvertrags, der die Versorgungssicherheit der Standorte zu adäquaten Konditionen stärken soll, eng mit der Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH zusammen.

Für die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf und bei der Energieversorgung sind wir auf Fremdanbieter angewiesen. Aus diesen Geschäftsbeziehungen können Risiken, beispielsweise ausgelöst durch Lieferschwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Bereits während der Pandemie haben Lieferengpässe und Produktausfälle zugenommen und sie haben sich aufgrund der geopolitischen Lage mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine weiter verschärft mit überproportionalen Preissteigerungen. Die damit einhergehenden Probleme sind zwischenzeitlich ins Tagesgeschäft übergegangen und werden in der Planung berücksichtigt. Für den Erwerb von Gas und Strom laufen aktuell die Festpreisverträge noch bis Ende 2023. In der Mehrjahresprognose sind bereits höhere Beschaffungskosten berücksichtigt und werden nach der Anschlussvereinbarung angepasst. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit Asklepios und bereits eingeleiteter Maßnahmen stufen wir die Risikolage in diesem Bereich insgesamt weiter als niedrig ein.

Die Beschaffungsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die RHÖN-KLINIKUM AG zeichnet sich durch eine hohe und gesunde Eigenkapitalausstattung, eine nachhaltige Innenfinanzierungskraft und eine starke Liquiditätssituation im dreistelligen Mio.-€-Bereich aus. Unsere Drei-Säulen-Finanzierungsstrategie besteht aus einer syndizierten nicht gezogenen Kreditlinie, einem Schuldscheindarlehen und einer langfristigen Namensschuldverschreibung. Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken stufen wir derzeit als gering ein.

Da wir ausschließlich in Deutschland tätig sind, unterliegen wir keinen Transaktions- und Währungsrisiken. Wertpapiere, ausgenommen 24.000 Stück eigene Aktien, werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG nicht gehalten. Geldanlagen müssen innerhalb der drei großen Einlagensicherungssysteme (Sparkassensektor, genossenschaftlicher Sektor, Bankenverband) aus Sicherheitsgründen

gestreut werden. Kontrahentenbanken dürfen nur Kreditinstitute sein, die der deutschen Einlagensicherung unterliegen. Das maximale Geldanlagevolumen gegenüber einer Kontrahentenbank ist durch die Höhe der Einlagensicherungsgrenze limitiert. Mögliche verbleibende Bonitäts- und Kursrisiken werden eng überwacht.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen, jedoch auch die strategischen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Gesamteinschätzung

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat risikosenkende Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2022 wurden bei einer Status-quo-Betrachtung der Risiken keine Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegend negative Auswirkungen auf den Konzern haben und haben werden. Es wurden auch keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet. Die Grundsätze des gesetzlich vorgeschriebenen Systems zur Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden im Berichtsjahr analog zu den Vorjahren fortgeführt.

Die Überprüfung der Risikolage im Konzern und in den Einzelgesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG hat für das Geschäftsjahr 2022 als Gesamteinschätzung ergeben, dass bestandsgefährdende Risiken weder für die Einzelgesellschaften noch für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bestehen und weiterhin auch keine entwicklungsbeeinträchtigenden Sachverhalte gesehen werden. Die Risiken in den einzelnen Gesellschaften sowie im gesamten Konzern werden weiterhin als niedrig eingestuft.

4.2 CHANCENBERICHT

Um Chancen wahrnehmen zu können, müssen manchmal mögliche Risiken bewusst in Kauf genommen werden. So setzt z. B. jeder medizinische Eingriff den Patienten einer Gefahr aus, verschafft ihm aber gleichzeitig die Chance auf Heilung. Unser Chancenmanagement umfasst dementsprechend die Gesamtheit aller Maßnahmen, die den systematischen und transparenten Umgang mit Chancen fördern. Die Prozess- und Kommunikationswege verlaufen analog dem Risikomanagement.

Analog zum Risikobegriff verstehen wir unter Chancen Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RHÖN-KLINIKUM AG, die sich positiv auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künftige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der RHÖN-KLINIKUM AG auswirken können.

Die strategische Partnerschaft mit und unter dem Dach von Asklepios ermöglicht neue Perspektiven zur Verfolgung gemeinsamer Ziele, wobei sich beide Unternehmen auf mehreren Ebenen strategisch ergänzen können. Im Verbund können wir uns stärker im Markt positionieren und profitieren vom Know-how des anderen. Insbesondere auf dem Gebiet der Tumormedizin gibt es große Schnittmengen, Potenziale und eine hohe Expertise. Wir haben die Chance, unser Versorgungsangebot in diesem Bereich weiter auszubauen, die Spezialisierung effektiv voranzutreiben und neue Impulse in der wissenschaftlichen Forschung zu setzen. So arbeiten beispielsweise das Comprehensive Cancer Center des Universitätsklinikums Gießen und Marburg und das Asklepios Tumorzentrum Hamburg bereits intensiv zusammen. Und auch der Bildungsbereich – und damit unsere Mitarbeitenden – profitieren vom Zusammenschluss beider Unternehmen. In Hessen wurde im letzten Jahr

eine Kooperation vereinbart, deren Ziel es ist, die Angebote unserer Bildungszentren vor Ort besser aufeinander abzustimmen und gemeinsame Kurse anzubieten. Unsere Beschäftigten lernen neue Perspektiven und Themen kennen, die bei rein klinikeigenen Fortbildungen so nicht vorhanden wären, und wachsen so mehr und mehr zu einem großen Team zusammen.

In der Gesundheitspolitik sehen wir großen Reformbedarf. Das Gesundheitssystem in Deutschland wird, wie viele andere gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche, fortlaufend mit strukturellen Veränderungen konfrontiert. Dieser Strukturwandel bietet ein enormes Innovations- und Chancenzpotential zur Gestaltung des Gesundheitssystems der Zukunft und verändert das Gesundheitssystem nachhaltig. Mit der geplanten Krankenhausreform werden bestehende Strukturen verändert und bisherige Prozesse und Lösungen neu gedacht. Mit unserem Campus-Konzept, der konsequenten Umsetzung der Ambulantisierung sowie der Etablierung neuer medizinischer Dienst- und Serviceleistungen werden wir die sich daraus ergebenden Chancen ergreifen und zum Wohle unserer Patienten umsetzen.

Als einer der führenden Gesundheitsdienstleister in Deutschland übernehmen wir als RHÖN-KLINIKUM AG mit unserer Campus- und Digitalisierungsstrategie eine Vorreiterrolle in der Gesundheitsbranche. Unser Campus-Konzept, das ambulante und stationäre Versorgung vernetzt und den Patienten ganzheitlich denkt, ist ein zukunftsfähiges Versorgungsmodell. Wir setzen damit Maßstäbe für eine exzellente medizinische Versorgung – nicht nur im ländlichen Raum. Die Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung setzt einen hohen Digitalisierungsgrad voraus, darum werden wir zur weiteren Entlastung unseres Personals die Digitalisierung weiter vorantreiben, um Strukturen und klinische Abläufe zu standardisieren und damit letztendlich die Qualität der Gesundheitsversorgung im Sinne der behandelten Personen zu verbessern. Bisher haben wir in der Digitalisierung bereits viel erreicht: das papierlose Arbeiten am Krankenbett mit Tablet und überall verfügbaren Patientendaten, der Einsatz der Web-Softwarelösung Samedi, das Projekt Derma Online, das Pilotprojekt E-Health-Programm Minddistrict etc. – aber auch noch viel vor. Ein Schwerpunkt liegt auf der Einführung der Telematikinfrastruktur, einem der stärksten und zukunftsorientiertesten Trends im Gesundheitswesen mit der digitalen Vernetzung und Integration aller am Behandlungsprozess Beteiligten: niedergelassene Ärzte, Kliniken, Reha-Einrichtungen und andere Anschlussversorger.

Zeichen der Zeit in der Krankenhauslandschaft waren bereits vor der Pandemie eine abnehmende Zahl stationärer Fälle sowie der Trend zur Ambulantisierung. Künftig sollen bis zu 25 % der aktuell stationären Behandlungen ambulant erbracht werden. Um die Chancen der Ambulantisierung zu nutzen, helfen durch das Krankenhauszukunftsgesetz finanzierte digitale Lösungen bei der Entscheidung über die richtige Versorgungsform. Deshalb wird es noch wichtiger, dass Entscheidungsprozesse hinsichtlich der bestmöglichen Versorgung bereits vor der Patientenaufnahme im Krankenhaus mit einer digitalen Vernetzung der Rettungsleitstellen und Rettungsdienste erfolgen.

Neben der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte ein bedeutendes Thema. Aus unseren umfangreichen Investitionen an fast allen Standorten des Konzerns werden sich positive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Patienten ergeben.

Insgesamt sehen wir uns in der Partnerschaft mit Asklepios sehr gut positioniert. Auch in Zukunft gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland als ein leistungsstarker, homogener Konzern mit einer konsequenten Ausrichtung und Konzentration auf maximalversorgungsnahe Spitzenmedizin sowie die weitere Stärkung der Behandlungsexzellenz und der Patientenversorgung durch die Fokussierung auf Digitalisierung und Netzwerkmedizin. Hierzu nutzen wir alle sich uns bietenden Chancen und begegnen den möglichen Risiken durch ein gelebtes und funktionsfähiges Risikomanagement. Zu den Auswirkungen der neuen Investitionsvereinbarungen zwischen dem Land Hessen und dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg verweisen wir auf die in diesem Lagebericht zuvor gemachten Ausführungen.

5 DIE RHÖN-KLINIKUM AKTIE

Das Jahr 2022 eröffnete die RHÖN-Aktie mit einem XETRA-Kurs von 14,90 Euro. Den Jahreshöchststand von 16,20 Euro erreichte sie am 27. Mai 2022. Das Börsenjahr beendete die RHÖN-Aktie mit einem XETRA-Kurs von 15,30 Euro. Dabei ist die RHÖN-Aktie im Jahresverlauf trotz weltweiter geopolitischer Krisen, allen voran dem Krieg in der Ukraine und der geldpolitischen Zeitenwende – entgegen der rückläufigen Entwicklung der Aktienmärkte – um 6,4 Prozent gestiegen.

ENTWICKLUNG DER AKTIENMÄRKTE

Im Börsenjahr 2022 verzeichnete der deutsche Leitindex DAX®, im Vergleich zur RHÖN-Aktie, einen Rückgang um 12,3 Prozent auf einen Schlusskurs von 13.924 Punkten. Weitere Vergleichsindizes zur RHÖN-Aktie zeigten ebenfalls eine unterproportionale Wertentwicklung. Der Nebenwerte-Index SDAX® sank um 27,3 Prozent und schloss das Börsenjahr mit 11.926 Punkten. Der europäische Leitindex, DJ EURO STOXX 50®, verlor zeitgleich 11,9 Prozent. Der Vergleichsindex für europäische Aktien der Gesundheitsbranche, der DJ EURO STOXX Healthcare®, reduzierte sich um 16,9 Prozent.

PRIME STANDARD UND INDIZES-ZUGEHÖRIGKEIT

Die RHÖN-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, dem Segment mit den höchsten Zulassungsfolgepflichten für börsennotierte Unternehmen, zugelassen und steht damit für höchste Transparenz.

Die RHÖN-Aktie ist im CDAX-Gesamtindex und im Branchenindex DAXsector Pharma+Healthcare gelistet.

KAPITALMARKTKOMMUNIKATION

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich zu transparenter und fairer Kommunikation verpflichtet. Investor Relations, die Beziehungen zu den Aktionären, haben für die RHÖN-KLINIKUM AG einen hohen Stellenwert. Ziel und Anspruch war es daher auch im Jahr 2022, im Rahmen der Finanzmarktkommunikation ein realistisches Bild des Konzerns zu vermitteln. Investoren, Analysten und allen weiteren interessierten Marktteilnehmern stellt die RHÖN-KLINIKUM AG dazu eine Plattform mit umfassenden und zeitnahen Informationen bereit. Überdies pflegt die RHÖN-KLINIKUM AG den direkten, kontinuierlichen und persönlichen Dialog mit Investoren und Analysten.

Im Rahmen der Finanzberichterstattung gibt die RHÖN-KLINIKUM AG quartalsweise Auskunft über den operativen Geschäftsverlauf. Aktuelle und kursrelevante Informationen über den Konzern werden Investoren, Analysten und der Presse zeitgleich und unmittelbar zur Verfügung gestellt. Zudem werden sie zeitnah als News auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. Weitere Informationsquellen sind die jährlich feststehenden Veranstaltungen, wie die Analystenveranstaltung, die Bilanzpressekonferenz sowie die Hauptversammlung.

6 BERICHTERSTATTUNG GEMÄß § 289 ABS. 4 HGB ÜBER INTERNE KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEME IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG besteht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem, das die Erstellung der Jahresabschlüsse für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG und die RHÖN-KLINIKUM AG selbst und ihre Tochtergesellschaften sicherstellt. Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist mit Bezug auf die Rechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in unserem Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Konzernrechnungslegungsprozess ist so organisiert, dass für jede der Tochtergesellschaften zu jedem Stichtag – d. h. monatlich, vierteljährlich und jährlich – auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie und eines konzernweit einheitlichen Buchhaltungsprogramms ein handelsrechtlicher Abschluss in konzerneigenen Rechenzentren erstellt wird. Aus diesen Abschlüssen wird für jedes Quartal ein Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, abgeleitet. Die Abschlussdaten der Tochtergesellschaften werden mittels zertifizierter Konsolidierungssoftware nach der Kapitalkonsolidierung und einer Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Eliminierung etwaiger Zwischengewinne zu einem Konzernabschluss zusammengefasst. IFRS-relevante Umbewertungen bzw. Umgliederungen werden auf Konzernebene nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren durchgeführt.

Die Abschlüsse werden zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Stichtags an das Konzernrechnungswesen gemeldet, erstellt und veröffentlicht. Zusammen mit der Abteilung Controlling und fallweise auch mit der Abteilung Interne Revision werden die Abschlüsse analysiert, plausibilisiert und bewertet.

Sowohl für die Erstellung der Einzelabschlüsse nach HGB als auch für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den gültigen IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, gibt es zur Vereinheitlichung der Bilanzierung entsprechende umfangreiche Bilanzierungsvorgaben und -richtlinien, deren Einhaltung strikt überwacht wird. Sowohl bei den Einzelgesellschaften als auch im Konzern bestehen klare Verantwortlichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Die dabei zur Anwendung kommenden fallweise präventiven oder nachgelagerten bzw. manuellen oder automatisierten Kontrollen tragen den Grundsätzen der Funktionstrennung Rechnung.

Die Quartalsabschlüsse bzw. -mitteilungen, der Halbjahresfinanzbericht sowie der Jahresabschluss werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses werden dokumentiert. Darüber hinaus beauftragt der Prüfungsausschuss regelmäßig auch den Abschlussprüfer mit der Durchführung einer rechnungslegungsbezogenen Schwerpunktprüfung. Soweit sich aus den Prüfungen des Prüfungsausschusses sowie des Abschlussprüfers Verbesserungen des Konzernrechnungslegungsprozesses ableiten lassen, werden diese unverzüglich etabliert.

Bad Neustadt a. d. Saale, 14. März 2023

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

BILANZ

31. DEZEMBER 2022

Aktiva	Anhang	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.01		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.663.246,88	5.524.139,24
2. Geschäfts- oder Firmenwert		2.571.881,03	2.893.366,16
3. geleistete Anzahlungen		392.750,70	398.146,00
		7.627.878,61	8.815.651,40
II. Sachanlagen	3.01		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		224.519.523,36	220.194.186,87
2. technische Anlagen und Maschinen		6.992.509,76	7.590.649,77
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		37.704.795,81	45.149.138,85
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		802.720,74	10.069.289,19
		270.019.549,67	283.003.264,68
III. Finanzanlagen	3.01		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		365.908.113,13	366.772.992,17
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		213.778.373,73	233.732.000,00
3. Beteiligungen		95.850,00	2.412.021,99
4. sonstige Ausleihungen		1.000,00	1.000,00
		579.783.336,86	602.918.014,16
		857.430.765,14	894.736.930,24
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.186.028,90	4.554.459,50
2. unfertige Leistungen		2.444.935,18	2.462.932,91
		6.630.964,08	7.017.392,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.02	162.016.100,57	119.647.990,91
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		277.005.708,99	258.569.392,48
		445.652.773,64	385.234.775,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.03	2.217.649,75	2.004.957,42
D. Aktive latente Steuern	3.04	6.987.929,16	7.628.486,71
		1.312.289.117,69	1.289.605.150,17

Passiva	Anhang	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.05	167.406.175,00	167.406.175,00
./. rechnerischer Wert eigene Anteile ausgegebenes Kapital	3.06	-60.000,00	-60.000,00
II. Kapitalrücklage	3.07	167.346.175,00	167.346.175,00
III. Gewinnrücklagen	3.08	589.042.997,65	589.042.997,65
Gesetzliche Rücklage		130.962,09	130.962,09
Andere Gewinnrücklagen		200.800.206,26	0,00
		200.931.168,35	130.962,09
IV. Bilanzgewinn	3.09	10.835.087,29	200.800.206,26
		968.155.428,29	957.320.341,00
B. Sonderposten	2		
Sonderposten aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		10.232.209,46	11.025.425,29
		10.232.209,46	11.025.425,29
C. Rückstellungen	3.12		
1. Steuerrückstellungen		5.568.101,01	8.014.188,66
2. sonstige Rückstellungen		39.161.588,73	40.737.022,65
		44.729.689,74	48.751.211,31
D. Verbindlichkeiten	3.13	289.170.954,30	272.500.972,57
E. Rechnungsabgrenzungsposten		835,90	7.200,00
		1.312.289.117,69	1.289.605.150,17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	Anhang	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	4.01	307.907.538,77	282.257.370,48
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Leistungen		-17.997,73	153.028,01
3. sonstige betriebliche Erträge	4.02; 4.05	307.889.541,04	282.410.398,49
		12.589.423,05	8.827.484,90
		320.478.964,09	291.237.883,39
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		54.373.844,17	53.395.570,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		38.185.927,62	39.610.620,04
		92.559.771,79	93.006.190,82
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		134.820.304,24	130.458.540,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 65.270,94; Vorjahr € 92.263,13)		22.036.208,75	21.560.615,68
		156.856.512,99	152.019.155,84
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.03	23.433.165,43	22.935.603,37
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.05	43.029.557,36	35.758.293,42
		66.462.722,79	58.693.896,79
		4.599.956,52	-12.481.360,06
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 4.564.551,83; Vorjahr € 2.679.035,55)	4.04	6.748.380,84	2.679.035,55
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.04	2.119.212,45	3.349.832,35
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 8.489.349,67; Vorjahr € 8.999.464,19)	4.04	8.489.349,67	8.999.464,19
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 972.558,56; Vorjahr € 757.226,35)	4.04	2.105.307,30	845.676,14
12. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	4.04	6.081.986,81	675.144,75
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.04	649.000,00	245.000,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung € 19.220,69; Vorjahr € 25.165,86)	4.04	4.596.694,30	3.523.717,27
		8.134.569,15	11.430.146,21
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon aus latenten Steuern € 640.557,55; Vorjahr Ertrag € 21.079,76)	4.07	1.834.823,06	-8.653.528,05
16. Ergebnis nach Steuern		10.899.702,61	7.602.314,20
17. sonstige Steuern		64.615,32	23.132,32
18. Jahresüberschuss		10.835.087,29	7.579.181,88
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	193.221.024,38
20. Bilanzgewinn		10.835.087,29	200.800.206,26

ANHANG

1.	Grundlegende Informationen	37
2.	Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	37
3.	Erläuterung zur Bilanz	41
3.01	Entwicklung des Anlagevermögens	41
3.02	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43
3.03	Rechnungsabgrenzungsposten	43
3.04	Aktive latente Steuern	43
3.05	Gezeichnetes Kapital	43
3.06	Eigene Aktien	44
3.07	Kapitalrücklage	44
3.08	Gewinnrücklagen	44
3.09	Bilanzgewinn	44
3.10	Ergebnisverwendungsvorschlag	44
3.11	Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen	44
3.12	Rückstellungen	45
3.13	Verbindlichkeiten	45
4.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	46
4.01	Umsatzerlöse	46
4.02	Sonstige betriebliche Erträge	46
4.03	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46
4.04	Finanzergebnis	46
4.05	Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	47
4.06	Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung	47
4.07	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47
5.	Anteilsbesitz	48
6.	Sonstige Angaben	49
6.01	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Art, Zweck und Risiken und Vorteile außerbilanzieller Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse	49
6.02	Derivative Finanzinstrumente	50
6.03	Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer	50

6.04	Beteiligungen an der Gesellschaft	51
6.05	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	51
6.06	Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands.....	52
6.07	Erklärung zum Corporate Governance Kodex	54
6.08	Honorare des Abschlussprüfers.....	54
6.09	Konzernzugehörigkeit	54
6.10	Nachtragsbericht.....	55
6.11	Organe der RHÖN-KLINIKUM AG	56

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

1. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Der Sitz der Gesellschaft ist in Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburger Leite 1, Deutschland, Amtsgericht Schweinfurt HRB 1670.

2. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über drei bis zehn Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden daher sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht, sofern sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Der aus dem Kauf und der Übertragung des Geschäftsbetriebs der Kreisklinik resultierende Firmenwert wird wegen des langfristigen Versorgungsauftrages über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen zusätzlich zu den Einzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Allgemeine Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung werden nicht aktiviert. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (zzgl. USt) nicht überschreiten, werden im Zugangsjahr in voller Höhe in den Aufwand gebucht. Anlagevermögen, dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber nicht 1.000 € (zzgl. USt) übersteigen, werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird für Sammelposten stets der volle Abschreibungssatz verwendet.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 € (zzgl. USt) und 250 € zzgl. USt betragen, werden im Rahmen der Komplettausstattung eines Klinikneubaus oder eines generalsanierten Gebäudes, in einem Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die abnutzbaren Anlagegüter werden linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögensgegenstände:	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Wohnbauten:	33 Jahre und vier Monate
Technische Anlagen:	5 bis 15 Jahre
Einrichtungen und Ausstattungen:	3 bis 10 Jahre

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen. Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nominalwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung erfolgt demzufolge nach dem Niederstwertprinzip. Für gewährte Preisnachlässe und Abwertungen für Bestandsrisiken aufgrund der geminderten Verwertbarkeit und technischer Veralterung wurde, wie im Vorjahr, ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 10 % auf die Anschaffungskosten vorgenommen. Die Unfertigen Leistungen sind mit an Herstellungskosten orientierten Wertansätzen bewertet. Abwertungen werden für Bestandsrisiken im Rahmen der verlustfreien Bewertung von Unfertigen Leistungen im Klinikbetrieb in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Für konkret erkennbare zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Forderungen mit einer Fälligkeit älter als sechs Monate werden zu 50 %, Forderungen mit einer Fälligkeit älter als zwölf Monate zu 100 % einzelwertberichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Disagio wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Abs. 3 HGB aktiviert und für Fälligkeitsdarlehen linear aufgelöst.

LATENTE STEUERN

Auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen werden latente Steuern gebildet. Wenn aufgrund dieser Bewertungsunterschiede von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist, werden Passive latente Steuern angesetzt. Sofern eine künftige Steuerentlastung erwartet wird,

erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus deren Umkehrung bei der RHÖN-KLINIKUM AG als steuerlichem Organträger auszugehen ist. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kam im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 15,825 % zur Anwendung.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

SONDERPOSTEN

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) werden als Sonderposten aus Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ausgewiesen und nach Maßgabe der Abschreibungen und der Aufwendungen aus Anlagenabgängen ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten ist zum Nennbetrag angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

In den Steuerrückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 15,825 % gebildet.

In den sonstigen Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert gemäß § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

ALTERSVORSORGELEISTUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die RHÖN-KLINIKUM AG bewertet die Altersvorsorgeverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) ermittelten und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Zukünftig erwartete Gehaltssteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der erdienten Anwartschaft berücksichtigt. Für die Abzinsung der Altersvorsorgeverpflichtungen wird ein laufzeitadäquater Zinssatz (1,4 %; Vj. 1,4 %) verwendet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen, da die Rückstellungen Abfindungscharakter haben.

VERBINDLICHKEITEN

Finanzschulden und andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag, Leibrentenverpflichtungen werden mit ihrem Barwert am Bilanzstichtag ausgewiesen.

ABSCHLUSSGLIEDERUNG

Die RHÖN-KLINIKUM AG fasst einzelne Posten der Bilanz zusammen, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die zusammengefassten Posten weist die RHÖN-KLINIKUM AG im Anhang gesondert aus. Die RHÖN-KLINIKUM AG stellt zusätzliche Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dar, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes erheblich ist und durch diesen Ausweis die Klarheit der Darstellung verbessert wird.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die RHÖN-KLINIKUM AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

3. ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ

3.01 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.879.379,40	941.800,77	222.165,18	3.470,01	28.039.875,34
Geschäfts- oder Firmenwert	3.857.821,55	0,00	0,00	0,00	3.857.821,55
Geleistete Anzahlungen	398.146,00	216.769,88	-222.165,18	0,00	392.750,70
	31.135.346,95	1.158.570,65	0,00	3.470,01	32.290.447,59
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	340.707.184,74	3.398.650,03	9.218.363,62	608.287,71	352.715.910,68
Technische Anlagen und Maschinen	18.688.675,59	148.134,02	425.011,62	165.605,60	19.096.215,63
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.853.683,40	4.133.567,80	299.641,78	2.205.645,48	136.081.247,50
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.069.289,19	681.136,49	-9.943.017,02	4.687,92	802.720,74
	503.318.832,92	8.361.488,34	0,00	2.984.226,71	508.696.094,55
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	412.961.262,62	516.319,91	0,00	1.392.546,69	412.085.035,84
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	269.809.317,45	0,00	0,00	19.953.626,27	249.855.691,18
Beteiligungen	2.437.021,99	0,00	0,00	2.316.171,99	120.850,00
Sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	685.208.602,06	516.319,91	0,00	23.662.344,95	662.062.577,02
	1.219.662.781,93	10.036.378,90	0,00	26.650.041,67	1.203.049.119,16

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
€	€	€	€	€	€	€
21.355.240,16	2.024.858,31	0,00	3.470,01	23.376.628,46	4.663.246,88	5.524.139,24
964.455,39	321.485,13	0,00	0,00	1.285.940,52	2.571.881,03	2.893.366,16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	392.750,70	398.146,00
22.319.695,55	2.346.343,44	0,00	3.470,01	24.662.568,98	7.627.878,61	8.815.651,40
120.512.997,87	8.116.465,05	646,40	433.722,00	128.196.387,32	224.519.523,36	220.194.186,87
11.098.025,82	1.132.731,80	0,00	127.051,75	12.103.705,87	6.992.509,76	7.590.649,77
88.704.544,55	11.837.625,14	-646,40	2.165.071,60	98.376.451,69	37.704.795,81	45.149.138,85
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	802.720,74	10.069.289,19
220.315.568,24	21.086.821,99	0,00	2.725.845,35	238.676.544,88	270.019.549,67	283.003.264,68
46.188.270,45	649.000,00	0,00	660.347,74	46.176.922,71	365.908.113,13	366.772.992,17
36.077.317,45	0,00	0,00	0,00	36.077.317,45	213.778.373,73	233.732.000,00
25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	95.850,00	2.412.021,99
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
82.290.587,90	649.000,00	0,00	660.347,74	82.279.240,16	579.783.336,86	602.918.014,16
324.925.851,69	24.082.165,43	0,00	3.389.663,10	345.618.354,02	857.430.765,14	894.736.930,24

3.02 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Zusammensetzung:

	Forderungen mit Restlaufzeiten			Gesamt	Gesamt
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.666	0	0	32.666	25.957 ¹
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	30.708	0	0	30.708	14.514 ¹
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	94.109	0	0	94.109	74.529 ¹
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.533	0	0	4.533	4.648 ¹
	162.016	0	0	162.016	119.648

¹ Davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 Tsd. €.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 79.960 Tsd. € (Vj. 67.935 Tsd. €) auf Finanzforderungen sowie 12.030 Tsd. € (Vj. 3.244 Tsd. €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie 2.119 Tsd. € (Vj. 3.350 Tsd. €) auf Forderungen aus der Gewinnabführung. Forderungen gegen Gesellschafter liegen nicht vor.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche von 3.874 Tsd. € (Vj. 4.155 Tsd. €) enthalten.

3.03 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Das unter aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktivierte Disagio beträgt 783 Tsd. € (Vj. 831 Tsd. €).

3.04 AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 6.988 Tsd. € (Vj. 7.628 Tsd. €) resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden. Die sich in 2022 ergebenden aktiven latenten Steuern in Höhe von 6.988 Tsd. € (Vj. 7.628 Tsd. €) betreffen temporäre Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Sachanlagevermögen, Vorräten, Forderungen und Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde gelegt. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebucht.

3.05 GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der RHÖN-KLINIKUM AG beträgt unverändert 167.406.175 € und ist eingeteilt in 66.962.470 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital in Höhe von 2,50 € je Aktie.

3.06 EIGENE AKTIEN

Unverändert hält die RHÖN-KLINIKUM AG 24.000 Stück eigene Aktien in ihrem Bestand. Die am Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Aktien entsprechen rechnerisch 60 Tsd. € oder 0,04 % des Gezeichneten Kapitals.

3.07 KAPITALRÜCKLAGE

In der Kapitalrücklage wird unverändert das Agio aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 410.869 Tsd. € sowie der auf die eingezogenen Aktien entfallende Betrag von insgesamt 178.174 Tsd. € ausgewiesen.

3.08 GEWINNRÜCKLAGEN

Die gesetzliche Rücklage beträgt unverändert 131 Tsd. €.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 wurde in Höhe von 200.800.206,26 € vollständig in andere Gewinnrücklagen eingestellt. Im Vorjahr bestanden keine anderen (freien) Gewinnrücklagen.

3.09 BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 10.835 Tsd. € entspricht dem Jahresüberschuss 2022. Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 200.800 Tsd. € beinhaltet neben dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 7.579 Tsd. € einen Gewinnvortrag in Höhe von 193.221 Tsd. €.

3.10 ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von 10.835.087,29 € einen Betrag von 10.040.770,50 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,15 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 794.316,79 € in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

3.11 ANGABEN ZU AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTEN BETRÄGEN

Den ausschüttungsgesperrten Beträgen von insgesamt 6.988 Tsd. € (Vj. 7.628 Tsd. €), die im vollen Umfang aus dem Ansatz der aktiven latenten Steuern resultieren, stehen frei verfügbare Rücklagen von 789.843 Tsd. € (Vj. 589.043 Tsd. €) gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 10.835 Tsd. € besteht daher nicht.

3.12 RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen entfallen auf:

	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Steuerrückstellungen	5.568	8.014
Sonstige Rückstellungen:		
Ausstehende Rechnungen	18.413	16.485
Personalverpflichtungen	12.893	13.263
Erlösminderungen	3.959	2.929
Rückstellungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Transaktionen	1.548	3.130
Übrige	2.349	4.930
	39.162	40.737
	44.730	48.751

Die Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken in ausreichendem Maß ab.

Für ein amtierendes und ein ehemaliges Vorstandsmitglied besteht ein Versorgungsplan, der eine in Abhängigkeit von der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe der Bezüge stehende Altersvorsorgeleistung vorsieht, die auf das 1,5-Fache der letzten Jahresbezüge begrenzt ist. Bei der Berechnung des Verpflichtungsumfangs wurden die individuellen Vertragsdauern zu Grunde gelegt.

Der Erfüllungsbetrag der Altersvorsorgerückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 541 Tsd. € (Vj. 1.351 Tsd. €). Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert unter anderem auf einem laufzeitadäquaten Abzinsungssatz von 1,4 % (Vj. 1,4 %) und einem Anwartschaftstrend von 2,5 % (Vj. 2,5 %) per annum. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

3.13 VERBINDLICHKEITEN

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen im Wesentlichen 99.914 Tsd. € (Vj. 100.029 Tsd. €) auf Finanzverbindlichkeiten und 5.812 Tsd. € (Vj. 1.272 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 457 Tsd. € (Vj. 278 Tsd. €) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

	Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten			Insgesamt	Insgesamt	Davon RLZ unter 1 Jahr	Davon RLZ über 1 Jahr	Davon RLZ über 5 Jahre
	davon unter 1 Jahr	davon über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.973.370,78	143.000.000,00	112.000.000,00	150.973.370,78	150.997.120,90	997.120,90	150.000.000,00	112.000.000,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	161.332,58	0,00	0,00	161.332,58	32.805,04	32.805,04	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.701.134,13	0,00	0,00	4.701.134,13	3.255.668,99	3.255.668,99	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	23.837.122,10	0,00	0,00	23.837.122,10	12.576.796,74	12.576.796,74	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	105.725.791,13	0,00	0,00	105.725.791,13	101.300.945,13	101.300.945,13	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	3.752.714,43	19.489,15	0,00	3.772.203,58	4.337.635,77	4.315.922,88	21.712,89	0,00
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(2.645.901,65)	(0,00)	(0,00)	(2.645.901,65)	3.088.343,73	3.088.343,73	0,00	0,00
	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	0,00	0,00	0,00	0,00
	146.151.465,15	143.019.489,15	112.000.000,00	289.170.954,30	272.500.972,57	122.479.259,68	150.021.712,89	112.000.000,00

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.01 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeiten wie folgt auf:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Kliniken	262,9	250,7
Rehabilitation	17,6	15,9
Sonstige	27,4	15,7
	307,9	282,3

Die Umsätze, die ausschließlich in Deutschland erzielt werden, resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von medizinischen Dienstleistungen. In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2022 sind 21,3 Mio. € (Vj. 19,4 Mio. €) Ausgleichszahlungen des Gesetzgebers inklusive Erlösausgleichsansprüche (Vj. Erlösausgleichsverpflichtungen) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten. Die Erstattungen entfallen im Wesentlichen auf Ausgleichsbeträge für freigehaltene Krankenhausbetten sowie Versorgungsaufschläge an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus.

4.02 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5,1 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) sowie Erträge betreffend die Förderung der Fachrichtung Gynäkologie/Geburtshilfe in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten u. a. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 3,1 Mio. € (Vj. 3,3 Mio. €), Erstattungen der Krankenkassen für Entgeltfortzahlungen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €), sowie Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €).

4.03 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 429 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) vorgenommen.

4.04 FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 6,7 Mio. € (Vj. 2,7 Mio. €), die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen 2,1 Mio. € (Vj. 3,3 Mio. €) sowie die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste 6,1 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €).

Am 9. Juni 2022 wurden mit der RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH und der RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH jeweils Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Die Eintragungen in das Handelsregister erfolgten im August und September 2022. Die Ergebnisabführungsverträge gelten rückwirkend ab

dem 1. Januar 2022. Demgemäß erfolgt die Zurechnung der Jahresergebnisse ab dem 1. Januar 2022 bei der RHÖN-KLINIKUM AG.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wertberichtigt worden.

Der Zinsaufwand der Altersvorsorgerückstellung belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 11 Tsd. € (Vj. 17 Tsd. €).

4.05 PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In der Gewinn- und Verlustrechnung der RHÖN-KLINIKUM AG sind periodenfremde Erträge in Höhe von 10,6 Mio. € (Vj. 10,4 Mio. €) enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen mit 5,7 Mio. € aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, mit 3,7 Mio. € aus der Anpassung der Verbindlichkeit für den Ausgleich pandemiebedingter Erlösausfälle betreffend das Geschäftsjahr 2021 (Ganzjahresausgleich 2021) sowie mit 1,2 Mio. € aus einem Zuschuss für die Fachrichtung Gynäkologie/Geburtshilfe betreffend das Geschäftsjahr 2021. Die periodenfremden Erträge des Vorjahres resultieren mit 5,1 Mio. € aus Auflösung von Steuerrückstellungen, mit 4,2 Mio. € aus Steuererstattungen für Vorjahre und mit 1,1 Mio. € aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 0,8 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €) und entfallen im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit potentiellen Steuernachforderungen.

4.06 ERTRÄGE VON AUßERGEWÖHNLICHER GRÖßENORDNUNG

Das Geschäftsjahr 2022 ist wie bereits das Vorjahr durch den Verlauf der COVID-19-Pandemie geprägt. Die korrespondierenden Erträge aus den Erstattungen infolge der COVID-19-Gesetzgebung sind unter den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

4.07 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
Laufende Ertragsteueraufwendungen (Vj. Steuererträge)	1.194	-8.633
Latente Ertragsteuern (Vj. Steuererträge)	641	-21
	1.835	-8.654

In den Ertragsteuern sind Erträge aus Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 31 Tsd. € (Vj. 4,2 Mio. €) enthalten. In den Ertragsteuern des Vorjahres sind ferner Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen in Höhe von 5,1 Mio. € enthalten.

Als laufende Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

Unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind ferner latente Steueraufwendungen beziehungsweise -erträge erfasst, die aus der Umkehrung von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen resultieren.

Der Aufwand aus latenten Steuern resultiert im laufenden Geschäftsjahr mit 0,6 Mio. € aus der Veränderung von temporären Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Aktiva und Passiva.

5. ANTEILSBESITZ

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Krankenhausgesellschaften			
Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	1.516	0
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) ¹	100,0	73.677	0
RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	350	0
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	95,0	174.918	14.134
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	87,5	143.502	10.369

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch. Dargestellt wird das Jahresergebnis nach der Ergebnisabführung.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
MVZ-Gesellschaften			
MVZ Bad Neustadt/ Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	370	0
MVZ MED GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	125	-370

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch. Dargestellt wird das Jahresergebnis nach der Ergebnisabführung.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Forschungs- und Bildungsgesellschaften			
ESB - Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	2.246	23
gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universitäten Gießen und Marburg mbH, Marburg	100,0	35	0

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Grundbesitzgesellschaften			
BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	36.742	1.181

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Servicegesellschaften			
RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	58	0
RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	15	0
RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	15	0
RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	21	6
RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	3.368	146
RK Reinigungsgesellschaft Nordost mbH i. L., Bad Neustadt a. d. Saale ²	100,0	0	4
UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	69	1

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch. Dargestellt wird das Jahresergebnis nach der Ergebnisabführung.

² Die Gesellschaft wurde zum 30.09.2022 liquidiert.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Sonstige Gesellschaften/Vorratsgesellschaften			
4QD - Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin ¹	20,0	217	-66
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	50,0	1.025	153
KLINIK "HAUS FRANKEN" GMBH Bad Neustadt/Saale i. L., Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	678	-10
Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	-35.693	1.722
Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	13	-8
PTZ GmbH, Marburg	100,0	308	-12
RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ²	100,0	1.500	0
RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	4.864	-357
RK Klinik Betriebs GmbH Nr. 35 i. L., Bad Neustadt a. d. Saale ³	100,0	0	4
Seniorenpflegeheim GmbH Bad Neustadt a. d. Saale, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	25,0	1.290	-196
Wolfgang Schaffer GmbH i. L., Bad Neustadt a. d. Saale ³	100,0	0	4

¹ Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2021.

² Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch. Dargestellt wird das Jahresergebnis nach der Ergebnisabführung.

³ Die Gesellschaft wurde zum 30.09.2022 liquidiert.

6 SONSTIGE ANGABEN

6.01 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND ART, ZWECK UND RISIKEN UND VORTEILE AUßERBILANZIELLER GESCHÄFTE SOWIE HAFTUNGS-VERHÄLTNISSE

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ohne Bestellobligo beträgt 30,6 Mio. € (Vj. 26,4 Mio. €) (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 14,9 Mio. €; Vj. 12,2 Mio. €) und gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2022		31.12.2021	
	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €
Verpflichtungen aus Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen, sowie sonstigen Mietverträgen	20,2	6,3	14,9	7,4
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	14,9	0,0	12,2	0,0
Sonstige Leistungen	3,2	0,9	2,7	1,4

Die finanziellen Verpflichtungen aus getätigten Bestellungen (Bestellobligo) belaufen sich auf 2,3 Mio. € (Vj. 8,1 Mio. €).

Die Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021	
	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €
Aval-Bürgschaftserklärungen für Fördermittelanträge des Freistaats Bayern	0,0	3,5	0,0	3,5
Bankbürgschaft zur Absicherung der Wiederaufforstungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern im Rahmen des Klinikneubaus in Bad Neustadt	0,0	0,1	0,0	0,1
Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, und Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ Bad Neustadt /Saale GmbH	0,0	unbegrenzt	0,0	unbegrenzt
Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, und Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ MED GmbH	0,0	unbegrenzt	0,0	unbegrenzt
Vertragserfüllungsbürgschaft für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ Bad Neustadt /Saale GmbH	0,0	0,0	0,0	0,2
Selbstschuldnerische Bankbürgschaft für Ansprüche der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ MED GmbH	0,0	0,0	0,0	0,1

Die Gesellschaft rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaftserklärungen, da die damit im Zusammenhang stehenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

6.02 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine derivativen Finanzinstrumente.

6.03 IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE ARBEITNEHMER

(Durchschnitt zum Quartalsende nach Köpfen, ohne Vorstände und Auszubildende):

	2022	2021	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Ärztlicher Dienst	339	342	-3	-0,9
Pflegedienst	1.031	991	40	4,0
Medizinisch-technischer Dienst	371	381	-10	-2,6
Funktionsdienst	241	245	-4	-1,6
Wirtschafts- und Verwaltungsdienst	49	59	-10	-16,9
Technischer Dienst	42	47	-5	-10,6
Verwaltungsdienst	219	313	-94	-30,0
Sonderdienste	12	12	0	0,0
Lehrkräfte	19	3	16	533,3
	2.323	2.393	-70	-2,9

6.04 BETEILIGUNGEN AN DER GESELLSCHAFT

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Meldungen über mitteilungspflichtige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen gemäß §§ 33 ff. WpHG.

Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. -unterschreitungen ergibt sich nach §§ 33 ff. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2022 folgendes Bild:

Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33 ff. WpHG am Tag der Schwellenüber-/unterschreitung							
Mitteilungspflichtiger	veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Stimmrechtsverfügung %	Tag der Schwellenüber-/unterschreitung	Über-/Unterschreitung der Schwelle von	Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation:
Dr. Bernard große Broermann/Eugen Münch; AMR Holding GmbH	23.07.2020/ 24.07.2020	0,0005	93,37	93,38	22.07.2020	>75%	zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH

6.05 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen anzugeben, soweit sie nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind. Von der Angabepflicht ausgenommen sind Transaktionen innerhalb eines Konzerns, so dass die Geschäfte mit konsolidierten Unternehmen des RHÖN-KLINIKUM Konzerns nicht erläutert werden müssen.

Als nahestehende Personen gelten natürliche sowie juristische Personen und Unternehmen, die dem berichtenden Unternehmen nahestehen. Dabei handelt es sich insbesondere um natürliche Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt sind, maßgeblichen Einfluss haben oder im Unternehmensmanagement des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition einnehmen. Gleiches gilt für nahe Familienangehörige dieser Personen. Weiterhin umfasst sind Unternehmen derselben Unternehmensgruppe und Unternehmen unter bzw. mit maßgeblichem Einfluss.

Als nahestehende Unternehmen werden demnach sämtliche Unternehmen, an denen die RHÖN-KLINIKUM AG zwischen 20,0 % und 50,0 % beteiligt ist und die als assoziiertes Unternehmen oder wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, identifiziert (zu den Unternehmen des Konzerns wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Anhang verwiesen). Als nahestehende Unternehmen werden zudem die von der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus beherrschten Unternehmen identifiziert. Dies betrifft aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG mittelbare und unmittelbare Mutterunternehmen sowie die Schwesterunternehmen.

Als nahestehende Personen behandeln wir die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die mit ihnen im Sinne des § 1589 BGB im ersten Grad verwandten Personen und deren Ehegatten und Lebensgemeinschaften. Unter den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen haben wir den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates subsumiert.

Die RHÖN-KLINIKUM AG unterhält im Einzelfall wechselseitige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Dienstleistungen im Bereich der IT, Unternehmenskommunikation, Einkauf und des Erlösmanagements. Diese Leistungsbeziehungen werden zu marktüblichen Preisen abgewickelt.

Zu der Zusammensetzung der Vergütung des Aufsichtsrats und des Vorstands verweisen wir auf ergänzende Angaben im gesonderten Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Berichtspflichtige Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

6.06 GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Die Aufwendungen (ohne Umsatzsteuer) für Mitglieder des Aufsichtsrats gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	Gesamt	Gesamt
	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Dr. Jan Liersch	107	96
Georg Schulze	62	57
Hafid Rifi	68	67
Peter Berghöfer	46	41
Nicole Mooljee Damani (bis 8. Januar 2022)	2	29
Dr. Julia Dannath-Schuh	30	30
Regina Dickey	46	42
Peter Dücke	41	33
Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart	44	41
Prof. Dr. Gerhard Ehninger (bis 15. Januar 2021)	0	2
Irmtraut Gürkan	41	41
Kai Hankeln	36	34
Dr. med. Martin Mandew irth	37	32
PD Dr. med. Thomas Pillukat	42	33
Christine Reißner	36	32
Oliver Salomon	36	31
Dr. Cornelia Süfke (ab 2. März 2022)	29	0
Marco Walker (ab 9. März 2021)	32	25
	735	666

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfallen auf:

Amtierendes Vorstandsmitglied	Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (Vorstandsvorsitzender ab 1. November 2022)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2022	2021	2022 (Min)	2022 (Max)	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €	%	
Grundgehalt (Festvergütung)	83	63%	0	n.a.	83	83	83	92%	0	n.a.
Nebenleistungen	7	5%	0	n.a.	7	7	7	8%	0	n.a.
Summe	90	68%	0	n.a.	90	90	90	100%	0	n.a.
Einjährige variable Vergütung										
Tantieme	42	32%	0	n.a.	0	42	0	0%	0	n.a.
Gesamtbezüge/Gesamtvergütung	132	100%	0	n.a.	90	132	90	100%	0	n.a.

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Stefan Stranz (Mitglied des Vorstands)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2022	2021	2022 (Min)	2022 (Max)	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €	%	
Grundgehalt (Festvergütung)	500	75%	500	71%	500	500	500	71%	500	80%
Nebenleistungen	43	6%	43	6%	43	43	43	6%	43	7%
Summe	543	81%	543	77%	543	543	543	77%	543	87%
Einjährige variable Vergütung										
Tantieme ²	125	19%	158	23%	0	250	158	23%	83	13%
Gesamtvergütung	668	100%	701	100%	543	793	701	100%	626	100%

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

²Bei der Tantieme 2022 wurde eine Zielerreichungsquote von 50% unterstellt.

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Gunther K. Weiß (Mitglied des Vorstands)										
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung							Zufluss ²			
	2022		2021		2022 (Min)		2022 (Max)	2022		2021	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €	%	
Grundgehalt (Festvergütung)	500	71%	192	19%	500	500	500	97%	192	21%	
Nebenleistungen	17	2%	17	2%	17	17	17	3%	17	2%	
Summe	517	73%	209	21%	517	517	517	100%	209	23%	
Einjährige variable Vergütung											
Tantieme ³	125	18%	708	69%	0	250	0	0%	708	77%	
Gesamtbezüge	642	91%	917	90%	517	767	517	100%	917	100%	
Versorgungsaufwand ¹	66	9%	114	10%	66	66	0	0%	0	0%	
Gesamtvergütung	708	100%	1.031	100%	583	833	517	100%	917	100%	

¹Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

²Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

³Bei der Tantieme 2022 wurde eine Zielerreichungsquote von 50% unterstellt.

Ehemaliges Vorstandsmitglied	Dr. Christian Höftberger (Vorstandsvorsitzender bis zum 31. Oktober 2022)										
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung							Zufluss ¹			
	2022		2021		2022 (Min)		2022 (Max)	2022		2021	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €	%	
Grundgehalt (Festvergütung)	458	21%	500	75%	458	458	458	22%	500	83%	
Nebenleistungen	7	1%	9	1%	7	7	7	0%	9	1%	
Summe	465	22%	509	76%	465	465	465	22%	509	84%	
Einjährige variable Vergütung											
Tantieme ²	115	6%	158	24%	0	229	158	7%	94	16%	
Gesamtbezüge	580	28%	667	100%	465	694	623	29%	603	100%	
Abfindungsleistungen	1.500	72%	0	0%	0	1.500	1.500	71%	0	0%	
Gesamtvergütung	2.080	100%	667	100%	465	2.194	2.123	100%	603	100%	

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

²Bei der Tantieme 2022 wurde eine Zielerreichungsquote von 50% unterstellt.

Ehemaliges Vorstandsmitglied	Prof. Dr. Bernd Griewing (Mitglied des Vorstands bis zum 31. Oktober 2022)										
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung							Zufluss ²			
	2022		2021		2022 (Min)		2022 (Max)	2022		2021	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €	%	
Grundgehalt (Festvergütung)	160	14%	192	14%	160	160	160	8%	192	16%	
Nebenleistungen	17	2%	12	1%	17	17	17	1%	12	1%	
Summe	177	16%	204	15%	177	177	177	9%	204	17%	
Einjährige variable Vergütung											
Tantieme	840	76%	1.008	74%	840	1.090	840	41%	1.008	83%	
Gesamtbezüge	1.017	92%	1.212	89%	1.017	1.267	1.017	50%	1.212	100%	
Versorgungsaufwand ¹	89	8%	159	11%	89	89	1.025	50%	0	0%	
Gesamtvergütung	1.106	100%	1.371	100%	1.106	1.356	2.042	100%	1.212	100%	

¹Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

²Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

Für die Leistungen, die Herrn Prof. Dr. Griewing und Herrn Dr. Weiß nach Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit zugesagt worden sind, wurden folgende Altersvorsorgeleistungen zurückgestellt:

Altersvorsorgeleistungen	Rückstellung	Veränderung	Auszahlung im	Rückstellung	verbleibender
	Stand	Altersvorsor-	Geschäftsjahr	Stand	Nominalbetrag
	31.12.2021	geleistungen	2022	31.12.2022	bei Vertrags-
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	ablauf ¹
					Tsd. €
Amtierende und ehemalige Vorstandsmitglieder					
Prof. Dr. Bernd Griewing	926	99	1.025	0	0
Dr. Gunther K. Weiß	425	91	0	516	694
Gesamt	1.351	190	1.025	516	694

¹Anspruch nach planmäßigem Auslaufen des Vorstandsvertrags der amtierenden Vorstandsmitglieder auf Basis der Bezüge.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands liegen nicht vor.

Mitglieder des Aufsichtsrats und die ihnen nahestehenden Personen halten zusammen einen Aktienbesitz an der RHÖN-KLINIKUM AG von 0,0 % (Vj. 0,0 %) des gesamten Aktienkapitals. Die Mitglieder des Vorstands halten zum 31. Dezember 2022 keine Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG.

Die von den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie deren Ehegatten bzw. Verwandten ersten Grades getätigten Transaktionen von Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG werden gemäß Art. 19 MAR der seit 3. Juli 2016 in Deutschland gültigen Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 veröffentlicht. Im Berichtszeitraum liegen der RHÖN-KLINIKUM AG keine Mitteilungen über Geschäfte nach Art. 19 MAR von Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrats (Directors' Dealings) vor.

6.07 ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Mit gemeinsamem Beschluss des Aufsichtsrats und des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG vom 17. November 2022 und 15. Dezember 2022 wurde die entsprechende Erklärung gemäß § 161 AktG zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2022 abgegeben. Diese wurde auf der Website der RHÖN-KLINIKUM AG hinterlegt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

6.08 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das von dem Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangsangabe im Konzernabschluss enthalten.

Das für den Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, im Geschäftsjahr 2022 als Aufwand (ohne Umsatzsteuer) erfasste Honorar beträgt 389 Tsd. € (Vj. 352 Tsd. €). Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 342 Tsd. € (Vj. 307 Tsd. €) sowie auf sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen 47 Tsd. € (Vj. 45 Tsd. €).

Die Kategorie „Abschlussprüfungsleistungen“ umfasst die Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses der RHÖN-KLINIKUM AG, die Prüfung des Konzernjahresabschlusses der RHÖN-KLINIKUM AG und die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2022.

Die Honorare für sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für gesetzliche Bescheinigungen für krankenhausrechtliche Zwecke sowie die Prüfung der gesonderten nichtfinanziellen Berichterstattung der RHÖN-KLINIKUM AG.

6.09 KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die RHÖN-KLINIKUM AG wird in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, einbezogen (größter Konsolidierungskreis) und stellt selbst den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Die Konzernabschlüsse werden im Handelsregister veröffentlicht und sind für jeden dort einsehbar.

6.10 NACHTRAGSBERICHT

In den Verhandlungen mit dem Land Hessen zur Umsetzung der im Januar 2022 unterzeichneten Absichtserklärung (Letter of Intent) über die Gewährung von Investitionsfördermitteln sowie zur Weiterentwicklung der sogenannten Trennungsrechnung wurde Ende Februar 2023 eine Einigung über das Zukunftspapier Plus erzielt. Das Land Hessen und das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) wollen in den nächsten zehn Jahren nahezu 850 Millionen Euro an den Standorten Gießen und Marburg investieren, um eine optimale Gesundheitsversorgung für die Menschen in der Region, die Qualität von Forschung und Lehre sowie die Sicherheit der Arbeitsplätze zu garantieren.

Die Vereinbarung mit dem Land Hessen im Zusammenhang mit der Finanzierung der zu erbringenden Leistungen für Forschung und Lehre an den zum Konzern gehörenden Universitätskliniken aus dem Jahr 2017 sah Investitionsverpflichtungen in Höhe von 100,0 Mio. € bis 2021 vor. Bereits zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren diese Investitionsverpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Im Übrigen bestehen weitere Verpflichtungen zu Gebäudesanierungen und -erweiterungen an den Standorten Gießen und Marburg, deren Abschluss zunächst bis zum 31. Dezember 2024 vorgesehen war. Mit dem Ende Februar 2023 unterzeichneten Zukunftspapier wurden die Investitionsprojekte aus der Vereinbarung aus 2017 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Die Fristen für die Erfüllung dieser Investitionen liegt nunmehr zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2028.

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete Zukunftspapier Plus zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin sieht die Gewährung von Investitionsfördermitteln in Höhe von rund 529 Mio. € für das UKGM und weitere eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in den nächsten zehn Jahren in Höhe von rund 259 Mio. € ab dem 1. Januar 2023 vor.

Gleichzeitig sieht die Einigung eine Reihe von Regelungen zu weiteren Sachverhalten vor, u. a. eine Verpflichtung zur Thesaurierung der Gewinne des UKGM in diesem Zeitraum, Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels sowie ein Ausgliederungsverbot und den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Die Übernahmegarantie für Auszubildende gilt weiter.

Für Gesundheitsversorgung und Wissenschaft gleichermaßen wichtig ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die die bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von 60 Mio. € stellt das UKGM bereit. Dabei sollen Projektförderungen vom frühzeitigen Erkennen von Potenzialen (Scouting) bis hin zur Machbarkeit (Proof of Concept) den Brückenschlag von der klinischen Forschung hin zum Patienten ermöglichen. Ferner bestehen klare Regelungen über den Ablauf von Berufungsverfahren und die Ausstattung von Neuberufungen für Lehrende der beiden Universitäten, die am Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH tätig sind. Dadurch ist es möglich, erstklassige Forschende nach Hessen zu holen.

6.11 ORGANE DER RHÖN-KLINIKUM AG

Der **Aufsichtsrat** der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

- Dr. Jan Liersch, geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, Geschäftsführer Broermann Holding GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (ab 23. März 2022)
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (ab 23. September 2022)Weitere Mandate:
 - Hotel Montreux Palace S.A., Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
 - Hôtel Suisse Majestic S.A., Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
 - Broermann Medical AG, Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats) (ab 15. September 2022)
- Georg Schulze, Frankfurt am Main, 1. stv. Vorsitzender, Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Lahn-Dill-Kliniken GmbH; Wetzlar
- Hafid Rifi, geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, 2. stv. Vorsitzender, Chief Financial Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Peter Berghöfer, Münchhausen, Leiter Finanzen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Nicole Mooljee Damani, Rottach-Egern, Unternehmensberaterin (bis 8. Januar 2022)
- Dr. Julia Dannath-Schuh, Zürich, Schweiz, Vizepräsidentin Personalentwicklung & Leadership ETH Zürich
Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, OffenburgWeiteres Mandat:
 - Alsia und Partners AG, Hünenberg, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Regina Dickey, Gießen, Verwaltungsangestellte
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Peter Ducke, Marburg, Angestellter im Pflegedienst
- Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart, Marburg, Arzt

- Irmtraut Gürkan, Alsbach, Dipl.-Volkswirtin
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Charité Universitätsmedizin Berlin, Berlin
 Weitere Mandate:
 - Eurotransplant International Foundation, Leiden, Niederlande (Mitglied des Supervisory Board)
 - Stiftung Alice-Hospital vom Roten Kreuz zu Darmstadt, Darmstadt (Mitglied des Kuratoriums)
 - Universitätsspital Basel, Basel, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
 - Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen (Mitglied des Stiftungsrats)
 - Universitätsmedizin Göttingen, Göttingen (stv. Vorsitzende des Stiftungsausschusses)
 - Biolife Germany AG, Heidelberg

- Kai Hankeln, geschäftsansässig Hamburg, Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH, Stadtroda (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg

- Dr. med. Martin Mandewirth, Oberelsbach, Facharzt für Herzchirurgie

- PD Dr. med. Thomas Pillukat, Bad Neustadt a. d. Saale, Arzt

- Christine Reißner, Sülzfeld, Kauffrau

- Oliver Salomon, Bad Berka, Krankenpfleger

- Dr. jur. Cornelia Sufke, Hamburg, Syndikusrechtsanwältin (ab 2. März 2022)
Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
 - Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

- Marco Walker, geschäftsansässig Hamburg, Chief Operating Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
 - Meierhofer Aktiengesellschaft, München
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Der **Vorstand** der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

- Prof. Dr. Tobias Kaltenbach, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Vorstandsvorsitzender (ab 1. November 2022)
Aufsichtsratsmandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (ab 15. November 2022)
 - Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach (bis 29. November 2022)

- Dr. Christian Höftberger, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Vorstandsvorsitzender (bis 31. Oktober 2022)
 Aufsichtsratsmandate:
 - IWG HOLDING AG, Gießen
 - IWG MEDICAL REAL ESTATE AG, Gießen (bis 30. Juni 2021)
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 14. November 2022)
 Weitere Mandate:
 Hessische Krankenhausgesellschaft e. V., Eschborn (Präsident)

- Prof. Dr. med. Bernd Griewing, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Medical Officer (bis 31. Oktober 2022)
 Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (bis 6. September 2022)
 Weitere Mandate:
 - Stiftung Münch, München (Vorstand)
 - Stiftung Deutsche Sporthilfe, Frankfurt am Main (Mitglied im Kuratorium)
 - Distel Digital GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale (Mitglied im Beirat)
 - Versicherungskammer Bayern, München (Mitglied im Wirtschaftsbeirat)

- Dr. Stefan Stranz, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Financial Officer

- Dr. med. Gunther Karl Weiß, M.Sc., geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Operating Officer
 Weitere Mandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender der Geschäftsführung)
 - Mittelhessische Medizin-Stiftung am Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Gießen (Stiftungsvorstand)
 - Hessische Krankenhausgesellschaft e. V., Eschborn (Mitglied des Vorstands)

Bad Neustadt a. d. Saale, 14. März 2023

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
 DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der RHÖN-KLINIKUM AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der RHÖN-KLINIKUM AG beschrieben sind.

Bad Neustadt a. d. Saale, 14. März 2023

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1 Realisierung von Erlösen aus erbrachten Krankenhausleistungen und Erlösausgleiche

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt 2. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse finden sich im Anhang unter Ziffer 4.01.

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen mit EUR 280,6 Mio. Krankenhausleistungen.

Die Umsatzerlöse basieren zum Stichtag abrechnungsbedingt auf einer Reihe von Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter, die mit Schätzunsicherheiten behaftet sind. Zum Stichtag erfolgt eine Umsatzkorrektur anhand der durch die gesetzlichen Vertreter geschätzten Änderungsquote (Fallkürzungen) des Medizinischen Dienstes Körperschaft des öffentlichen Rechts (MD).

Aufgrund der Komplexität der skizzierten Ermessensentscheidungen besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse nicht sachgerecht abgegrenzt werden.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die aufgrund der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie unterjährig vereinnahmten Unterstützungsleistungen in den Umsatzerlösen zu hoch ausgewiesen sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Um die Angemessenheit der zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Umsatzerlöse zu beurteilen, haben wir die eingerichteten Prozesse der Gesellschaft zur Erfassung der Erlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen und der vorzunehmenden Erlöskorrekturen gewürdigt und das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Vornahme der Erlöskorrekturen nachvollzogen. Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Fallbearbeitung (Vier-Augen-Prinzip) untersucht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter anderem anhand der uns vorgelegten vertraglichen Grundlagen und des sonstigen Schriftverkehrs auf Basis einer risikoorientierten bewussten Auswahl einen Überblick über den Stand der verschiedenen Budgetvereinbarungen der Krankenhäuser der RHÖN-KLINIKUM AG am Abschlussstichtag sowie den jeweils vergüteten Leistungsmengen verschafft. Hinsichtlich der Erlösausgleiche haben wir neben den Abstimmungen im Rahmen der Erlösverprobung anhand der jeweiligen Leistungsstatistiken des Patientenmanagements und den zugrunde liegenden Vereinbarungen auch den Prozess zur Ermittlung der Erlösausgleiche, inkl. der pflegebudgetrelevanten Kosten, untersucht. Hierbei haben wir auch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen nachvollzogen.

Im Hinblick auf mögliche Korrekturen durch den MD haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Leistungsmengen (Kodierungen) und zur Ermittlung der entsprechenden Korrekturen gewürdigt sowie die Angemessenheit der Einschätzungen zu den Erlöskorrekturen aufgrund der Prüfungen durch den Medizinischen Dienst beurteilt.

Des Weiteren haben wir die buchungsbegründenden Unterlagen in Hinblick auf Höhe und Zeitpunkt der erfassten Erlöse aus Ausgleichszahlungen aufgrund des Coronavirus-SARS-CoV-2 beurteilt und die mit der Ausgleichssystematik verbundenen Berechnungen gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Erfassung der Umsatzerlöse zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

2 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt 2.

Im Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG zum 31. Dezember 2022 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 365,9 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 44,2 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Das Risiko für den Abschluss

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 0,6 Mio vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundene Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen allgemeinen und branchenspezifischen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „RhoenKlinikumAG.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 325075deeea2cd91884eda3669a44fc7d447e3fbe1b22ebcbe1b92a5efdfc5fb) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von we-

wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Dezember 2022 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Schrum.

Frankfurt am Main, den 14. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Huber-Straßer
Wirtschaftsprüferin

Schrum
Wirtschaftsprüfer

RHÖN-KLINIKUM AG

Postadresse:

97615 Bad Neustadt a. d. Saale

Hausadresse:

Salzburger Leite 1

97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon (0 97 71) 65-0

Telefax (0 97 71) 9 74 67

Internet:

<http://www.rhoen-klinikum-ag.com>

E-Mail:

rka@rhoen-klinikum-ag.com